Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechsheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 130. Mittag-Ausgabe. Zweiundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. **Freitag, den 18. März 1881.**

Die Haltung des neuen Czaren.

Unser Berliner =-Correspondent schreibt:

Wir haben bereits mitgetheilt, daß am Hofe und in unsern leitenden Kreisen eine pessimistische Anschauung über die künftige Politik des neuen Kaisers von Rußland keinen Boden gefunden hat. Am Hofe namentlich scheint man freundschaftlichere Anschauungen durch die letzte Anwesenheit des damaligen Thronfolgers in Berlin gewonnen zu haben. Diese freundlicheren Anschauungen finden bereits neue Handhaben in der bisherigen Haltung des neuen Czaren. Man spricht von directen Briefen desselben an unsern Kaiser, man nimmt es hoch auf, daß die Bestimmung getroffen worden ist, die Ueberführung des ermordeten Czaren zur letzten Ruhestätte erst nach dem Geburtstage des Kaisers Wilhelm vorzunehmen, so daß der Kronprinz erst am 23. oder 24. d. Mts. Berlin würde zu verlassen haben. (Sollte die längere Frist für die Beisetzung des todten Czaren nicht traditionell sein? D. Red.) Nach wie vor bleibt die Abreise des Kronprinzen nach Petersburg von seinem körperlichen Befinden abhängig. — Auf Grund hier eingetroffener Privatnachrichten will man wissen, daß zunächst tiefgreifende Personalveränderungen in der russischen Regierung nicht zu erwarten seien.

Deutschland.

C. C. Reichstags-Verhandlungen.

17. Sitzung vom 17. März.

12 Uhr. Am Tische des Bundesrathes v. Bötticher, Scholz, v. Mayr u. A.

Präsident v. Goßler: Meine Herren! Ich nehme an, daß, wie sonst, so auch in diesem Jahre Sr. Majestät aus Anlaß Seines Geburtsfestes die Glückwünsche des Reichstages dargebracht werden sollen. Ich nehme die Genehmigung hierzu als ertheilt an und werde die nöthigen Vorbereitungen treffen.

Nachdem das Haus das Andenken des verstorbenen Abg. Schmitt-Bastion, Vertreter für Weißenburg-Hagenau, in der üblichen Weise geehrt hat, tritt es in die Berathung des Etats der Zölle und Verbrauchssteuern, speciell der Tabakssteuer, ein, deren Ertrag für das nächste Etatsjahr auf 4,578,060 M. veranschlagt ist. Die Budgetcommission (Referent v. Benda) beantragt, diese Ziffer zu genehmigen.

Abg. Sonnemann: Der Ertrag der Tabakssteuer für 1881—1882 beweist, daß wir heute noch unter der Nachwirkung der großen Einfuhr vor dem neuen Tabakssteuergesetz und der wachsenden Beunruhigung leiden, welche seit Erlaß desselben in der Tabaksindustrie herrscht. An jenem Abkommen sollte nach dem Willen des Reichstags nicht gerüttelt werden, aber indirect wird anhaltend dagegen angekämpft. Mit einer Mehrheit von 181 gegen 69 Stimmen hatte der Reichstag im vorigen Jahre sich für die ruhige Durchführung des neuen Steuergesetzes und gegen das Monopol erklärt und jene Mehrheit stellt noch nicht einmal sämmtliche Gegner des Monopols dar, da Herr von Lerchenfeld im Namen seiner Fraction (der deutschen Reichspartei) ausdrücklich erklärt hat, daß unter den 69 Stimmen für die einfache Tagesordnung sich auch zahlreiche Gegner des Monopols befänden.

Der Reichstag bestand und besteht also auch noch heute mit nahezu Dreiviertel aus Gegnern des Monopols. Ich habe den Eindruck, daß die Frage des Monopols von Tag zu Tag allgemeiner wird, und daß man es indirect herbeizuführen beabsichtigt, wozu die Verwaltung der Straßburger Manufactur am allermeisten beigetragen hat. Sie hat durch Circulare Private und alle Beamte zur Abnahme ihrer Erzeugnisse aufgefordert, auch die Militärbehörden, wie eine Petition neuesten Datums zur Kenntniß bringt, womit doch ein gewisser moralischer Druck auf diese Behörden unzweifelhaft ausgeübt wird. Seit einem Jahre errichtet die Straßburger Manufactur in fast allen größeren deutschen Städten Niederlagen, jetzt sogar auch in kleinen Städten und in einem Dörfchen bei Witten. Aber sie errichtet nicht nur Verkaufsstellen, sondern dehnt auch die Fabrikation auf das Reich selbst aus. Sie hat seit dem vorigen Jahre 4 oder 5 Fabriken im Deutschland, besonders in Baden errichtet. Diesen Geschäftsbetrieb, wie es geschieht, durch die Grundsätze der freien Bewegung, durch das Gesetz von Angebot und Nachfrage zu rechtfertigen, ist absolut unzulässig. Denn was die kaiserliche Manufactur betreibt, ist kein kaufmännisches Geschäft. Sie macht keine kaufmännische Bilanz, giebt nur eine jährliche Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben bei der Ablieferung an die Landeskasse heraus, noch niemals hat eine sachgemäße Bewerthung ihres Inventars stattgefunden. Das Reich hat sie für 7 Millionen Francs an die elsaß-lothringische Landesbehörde überlassen, ohne daß eine vollständige Taxation stattgefunden hat. Nach einer mir heut erst zugegangenen Eingabe der deutschen Tabaksinteressenten hatte sie mit 11 bis 12 Millionen eingestellt werden müssen. Ich selbst habe in einer Broschüre nachgewiesen, daß sie um 50 bis 60 Procent zu niedrig eingeschätzt ist. Wenn man mit so billigem Kapital arbeitet, keine Steuern zahlt, nicht amortisirt und aus der Landeskasse jede Summe zu 4 Procent bekommen kann, dann kann man allerdings leicht Concurrenz machen.

Zweck dieses Vorgehens ist, die Beunruhigung der Interessenten so zu steigern, daß das Monopol dem Reiche als reife Frucht in den Schooß fällt. Die kleinen Filialen sind gar nicht errichtet um Geschäftsgewinn zu machen, sondern um dem Monopol vorzuarbeiten. Ein hervorragender Vertreter der Tabaksbranche, der in den letzten Tagen Gelegenheit hatte die Fabrik einzusehen, schreibt mir: „Ich war heute wieder in der Manufactur und sah den Betrieb an. Meine Ansicht als Fachmann ist, daß der Fürst Bismarck schon deshalb so rasch aufs Monopol los will, weil die Manufactur, falls das Monopol binnen 5 Jahren nicht kommt, verkracht. Unterstaatssecretär von Mayr wird ihm klar gemacht haben, daß die Manufactur stark genug ist, die Industrie, besonders bei dem Uebergang zur höheren Steuer, mürbe und mit ihrer Branche und dem erschwerten Betrieb unzufrieden zu machen, daß aber auf lange Zeit die Sache nicht rentabel fortbetrieben werden kann." Das ist eine Lösung des Räthsels: darum dehnt man den Vertrieb aus, ohne Kosten zu scheuen und verkauft vielleicht auch unter dem Kostenpreise, nur um die Industrie lahm zu legen in der Hoffnung, daß das Monopol in wenigen Jahren eingeführt ist, wobei dann diese Fabriken in den großen Kessel hineinkommen, so daß eine Abrechnung eigentlich gar nicht mehr stattfindet. Kann der Reichstag zugeben, daß man gegen seinen Willen auf Umwegen in dieser Weise dem Monopol zustrebt? Bis vor Kurzem hat sich die Reichsregierung in dieser Frage ziemlich zurückhaltend benommen. Der Reichskanzler hatte zwar im preußischen Abgeordnetenhause gesagt, der Tabak müsse mehr bluten, aber sich in Bezug auf das Monopol mit großer Vorsicht ausgesprochen. Das hat sich aber seit dem Beschluß der würtembergischen Kammer zu Gunsten des Monopols geändert. Würtemberg hat weder einen nennenswerthen Tabakbau noch -Betrieb, ist also direct bei der Sache sehr wenig interessirt, dagegen hat es sich durch seine unrentablen Eisenbahnbauten ein Deficit aufgeladen, von dem es sich durch die Einnahme vom Monopol zu befreien hofft, da doch einmal seit einigen Jahren das Reich die Interessenpolitik auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Unter der Majorität von 56 (gegen 16) für das Monopol befinden sich 21 ritterschaftliche privilegirte Abgeordnete, 14 Staatsbeamte, 9 Schultheißen, 2 andere Gemeindebeamte und noch 3 privilegirte, im Ganzen 49 Staats-, Gemeindebeamte und privilegirte Abgeordnete unter 56, während sich in der Minorität von 16 die unabhängigen gewählten Mitglieder befinden. Dabei hat der Führer der Monopolpartei, Moritz Mohl, sich noch im Jahre 1867 als ein entschiedener Gegner des Monopols bekannt. Nach diesem Votum lüftet man auch hier das Visir. In einer Unterredung mit einem badischen Tabaksindustriellen hat sich der Reichskanzler offen dahin ausgesprochen, daß er das Monopol zur Thatsache machen will und er hofft, daß das Centrum und die Majorität des Reichstages für das Monopol stimmen werden; er glaubt vielleicht, daß das Monopol ein Preis bei den Verhandlungen über den Culturkampf sein könne. Ich will doch nicht annehmen, daß das Centrum eine solche Handelspolitik treiben wird und freue mich, daß die „Germania" heute Morgen noch erklärt, das Centrum werde auf seinem Standpunkt gegen das Monopol beharren. Ist das der Fall, so kann auch im nächsten Reichstage auf keine Majorität dafür gerechnet werden, denn daß die Verschiebung nach rechts einer solchen nach links weichen wird, das werden Sie selber nicht bezweifeln, die letzten Nachwahlen liefern dafür den Anhalt. Was hat also die fortwährende Beunruhigung der Tabaksindustrie für einen Zweck? Die Händler brauchen nach den Aeußerungen des Reichskanzlers gar nicht entschädigt zu werden, die könnten mit etwas Anderem handeln. Es ist sehr bezeichnend, daß über diese Dinge so leichtfertig geurtheilt wird. Es wird übersehen, daß auch der deutsche Großhandel, der von den deutschen Seeplätzen nach dem Auslande geht, ruinirt werden würde.

Wenn auf diese Weise die rücksichtslose Ausbeutung der Tabaksindustrie fortgesetzt wird, so kann sich die Hoffnung des Kanzlers bald erfüllen, daß die Industriellen selbst um das Monopol petitioniren. Was jetzt die officiöse Presse für das Tabaksmonopol sagt, kann man ebenso gut auf das Eisen, die Baumwolle und andere Gegenstände anwenden. Welcher Anlaß besteht da noch, den Socialismus zu bekämpfen? Geht das so fort, so können wir noch in absehbarer Zeit den Abg. Bebel als Arbeitsminister sehen. Darin irrt sich der Kanzler, daß das Monopol ohne Erhöhung der Preise 150 bis 200 Millionen eintragen werde; die Tabaksfabrikate in Deutschland haben jetzt einen Werth von 300 Millionen, es dürfte also auf keinen Fall so viel an denselben verdient werden. Zieht man die großen Entschädigungssummen, die geleistet werden müssen, und die Verminderung des Consums in Betracht, so kommt man zu dem Schluß, daß in den ersten 20 Jahren der Ertrag des Monopols geringer sein dürfte, als der volle Ertrag der Tabakssteuer. Ich betrachte diese gesammten Zustände als ein Zeichen der Zersetzung, in der sich unsere Verhältnisse befinden; denn wenn wir halbwegs constitutionelle Einrichtungen hätten, würde ein Aufschrei durch die ganze Volksvertretung gehen, und es würden Anträge gestellt werden, um solche horrende Zustände zu beseitigen. Ich, der ich keine große Fraction hinter mir habe, beschränke mich auf die Anfrage an die verbündeten Regierungen, welche Stellung sie gegenüber den offenkundigen Bestrebungen der kaiserlichen Tabaksmanufactur einnehmen, welche entgegen dem Gesetz und dem Beschlusse des Reichstags den Boden des Reichs für die Einführung des Monopols offen vorbereiten.

Staatssecretär v. Bötticher: Ich nehme keinen Anstand, die Fragen des Vorredners zu beantworten. Dem Bundesrath sind allerdings Beschwerden über die Straßburger Tabaksmanufactur zugegangen. Aus den Beschwerden ergab sich aber, daß der gesammte Instanzenzug der elsaß-lothringischen Verwaltung von den Petenten nicht erschöpft war. Es hat deshalb der Bundesrath, wie Sie anerkennen werden, in völlig correcter Weise beschlossen, die Beschwerden dem Statthalter zur weiteren Veranlassung mitzutheilen. Seit diesem Beschlusse ist an den Bundesrath nichts gelangt, was ihn zu einer erneuten Prüfung der Frage hätte auffordern können. Der Bundesrath ist nicht in der Lage gewesen, sich mit dieser Frage weiter zu befassen. Der Vorredner hat sodann die Frage des Tabaksmonopols erwähnt, und ich bin, was diese Frage anlangt, nicht in der Lage, irgend eine Erklärung abzugeben. Die Frage der Erhöhung der Tabakssteuer und des Tabaksmonopols hat seit 1879 den Bundesrath überhaupt nicht beschäftigt und es liegt auch gegenwärtig nichts vor, was den Bundesrath veranlassen könnte, dieser Frage näher zu treten. So lange ein Beschluß der verbündeten Regierungen nicht vorliegt, ist kein Vertreter derselben in der Lage, irgend welche bindende Erklärungen abzugeben.

Abg. Graf Udo Stolberg: Meine Freunde haben sich über die Frage der Straßburger Tabaksmanufactur bisher nicht schlüssig gemacht, ich kann daher nur für mich persönlich sprechen. Daß sie nicht mit Verlust arbeitet, welcher aus Reichs- oder Staatsmitteln ersetzt werden muß und keine illoyale Concurrenz bereitet, beweist die Thatsache, daß der Landesausschuß, der die Dinge genau geprüft hat, von neuem bedeutende Betriebsmittel für die Tabaksmanufactur bewilligt hat, was er doch nicht lediglich aus platonischer Liebe für die Tabaksmanufactur gethan haben wird. Die Gegner des Vorgehens der Tabaksmanufactur befinden sich in einem Widerspruch. Auf der einen Seite sagt man, die Fabrikate seien so schlecht, daß sie nicht gebraucht werden können, auf der anderen Seite, die Manufactur liefere diese Fabrikate unter dem Selbstkostenpreise. Wäre dies der Fall, dann wäre dies die beste Reclame für sie. Die Sache liegt aber einfach so, daß die Manufactur sehr rationell zu Werke geht, indem sie Baarzahlung verlangt und die Fabrikate zu Engrospreisen im Detailverkauf abgiebt. Ich wünschte, daß diese beiden Grundsätze in unserem gesammten Geschäftsleben mehr Anklang fänden als bisher; ein großer Theil der Handwerkerfrage wäre dadurch gelöst, daß der Handwerker energisch Baarzahlung verlangt. (Zustimmung rechts.) In dem Vorgehen der Manufactur vermag ich etwas Unrechtes nicht zu erblicken; ich habe die Angriffe des Herrn Sonnemann nicht unwidersprochen lassen wollen, damit man nicht nachher etwa den Schluß ziehe, das Vorgehen der Manufactur sei vom ganzen Reichstage getadelt worden.

Unterstaatssecretär Dr. von Mayr: Ich habe bisher geglaubt, daß die Frage des Betriebes der Tabaksmanufactur in Straßburg in einem unmittelbaren Zusammenhange mit der Etatisirung des Ertrages der Tabakssteuer nicht steht. Ich würde deshalb auch nicht das Wort ergriffen haben, wenn mir nicht meine Stellung im Bundesrath die Pflicht auferlegte, Angriffe, wie sie der Abg. Sonnemann gegen einen Zweig der Landesverwaltung Elsaß-Lothringens gerichtet hat, zurückzuweisen. Auch den verbündeten Regierungen, als solchen, kann es nicht gleichgiltig sein, in welcher Weise über irgend einen Zweig der particularen Finanzverwaltung hier geurtheilt wird, da die Tabaksmanufactur in Straßburg nicht etwa ein ganz für sich stehendes Institut ist, sondern einen Zweig der gesammten Verwaltung der Finanzen und Domänen in Elsaß-Lothringen bildet. Ich bemerke ausdrücklich, daß es besser gewesen wäre, wenn der Gegenstand das hohe Haus gar nicht beschäftigt hätte. (Lachen links.) Der Abg. Sonnemann hat zunächst behauptet, die Manufactur hätte Circulare an alle Privaten und Beamten versendet. In diesem Umfange kann ich das doch nicht zugeben. Richtig ist nur, daß man von dem Mittel der Versendung der Circulare in weitem Umfange Gebrauch gemacht hat, und, meine Herren, das war nothwendig. Die Fabrikate der Manufactur waren in den älteren Theilen Deutschlands sehr wenig bekannt, und es schien als eine ganz angemessene Einleitung des Geschäftsbetriebes, um auf dieselbe aufmerksam zu machen. Es ist dies ja auch keine neue Erfindung, wie Herr Sonnemann anzunehmen scheint. Wenn der Herr Abgeordnete dann meinte, die Tabaksmanufactur Straßburgs sollte eigentlich außerhalb Elsaß-Lothringens überhaupt keine Geschäfte machen, so war mir dies von einem Repräsentanten der Gewerbefreiheit höchst überraschend. (Ah! links, Zustimmung rechts.) Nicht die Tabaksmanufactur in Straßburg hat angefangen, Anderen ins Gehege zu gehen; die Sache war gerade umgekehrt, die Tabaksmanufactur in Straßburg war mit einem Stück ehemaligen französischen Monopolgebiets an Deutschland angeschlossen, und da haben die deutschen Herren Fabrikanten sich sehr rasch beeilt, von dem Markt Elsaß-Lothringens ihrerseits Nutzen zu ziehen (Hört! hört! rechts), ohne daß sie dem Reichsfiscus oder Landesfiscus von Elsaß-Lothringen Entschädigung für den neuen Erwerbsbetrieb gezahlt hätten.

Wenn nun die Tabaksmanufactur jetzt einigermaßen spät Rache nimmt und, von der Gewerbefreiheit ebenfalls Gebrauch machend, den deutschen Markt aufsucht, so nennt Herr Sonnemann das eine rücksichtslose Ausbeutung. (Heiterkeit rechts.) Die Ausdehnung der Fabrikation, von der ferner gesprochen wurde, war eine Pflicht der Landesverwaltung von Elsaß-Lothringen. Dieselbe fand eine schöne, reich ausgestattete Fabrik vor, es zeigte sich aber, daß der thatsächliche Geschäftsbetrieb nicht in richtigem Verhältnisse zu dem in der Fabrik fixirten Capital stand. Die Landesverwaltung that daher nur ihre Pflicht, wenn sie dieses Capital nutzbar machte. Dies ist auch von allen gesetzgebenden Factoren gebilligt worden, sowohl vom Bundesrath, als auch vom Landesausschuß von Elsaß-Lothringen. Daß die Billigung nicht übereilt war, beweist der Umstand, daß zweimal die Erweiterung der Manufactur gebilligt worden ist vom Landesausschuß auf Grund der Mittheilungen, die über die Tendenz der Erweiterung in den betreffenden Ausschußverhandlungen des Landesausschusses gegeben worden sind. Daß auch einige Filialen auswärts errichtet worden sind, widerspricht gar nicht dem Gedanken, das Capital der Mutteranstalt möglichst zu verstärken. Die Mutteranstalt in Straßburg ist mit Rücksicht auf die dort herrschenden Arbeitslöhne nicht im Stande gewesen, die Cigarrenfabrikation in dem Umfange zu betreiben, wie es für den deutschen Markt nöthig ist. Deshalb wurden die benachbarten Filialen angeschlossen, die zugleich dazu dienen, das fixirte Capital der Mutteranstalt besser auszunutzen und rentabler zu machen. Den Vorwurf des Abg. Sonnemann, daß von der Manufactur keine kaufmännische Bilanz aufgemacht wird, bestreite ich. Es wird jährlich eine solche aufgemacht (hört! hört! rechts) und von einer Commission, die wesentlich aus Mitgliedern des Landesausschusses besteht, controlirt. Aber urbi et orbi den ganzen geschäftlichen Betrieb mitzutheilen, hieße der Concurrenz Waffen in die Hand geben. Ich kann nicht jede Unrichtigkeit, die über die Straßburger Manufactur in die Welt geschleudert wird, sofort berichtigen. Wenn ich alle die Etablissements schon gekauft hätte, die ich angeblich nach den Zeitungsnachrichten schon gekauft haben soll, dann müßten die Geschäfte der Manufactur ganz außerordentlich ausgedehnt sein.

Alle die Gerüchte, die beunruhigend wirken, gehen zum Theil von ganz anderen Quellen aus als von der Manufactur oder Landesverwaltung von Elsaß-Lothringen. Zu den Unrichtigkeiten, die Herr Sonnemann vorgebracht hat, und die ich nicht unberücksichtigt lassen kann, gehört auch die, daß die Tabaksmanufactur in Straßburg Geldmittel in beliebigem Umfange zu 4 Procent aus der Landeskasse habe. Das ist eine Nachricht, die mir höchst überraschend ist. Es würde dies ja sehr erwünscht sein, aber leider ist es nicht der Fall. Es wird vielmehr ganz genau etatsmäßig — und davon konnte sich der Abg. Sonnemann aus dem Etat für Elsaß-Lothringen überzeugen — bestimmt, was an Mitteln im Ordinarium und Extraordinarium verwendet werden darf. Diese außerordentliche Heranziehung anderweitiger Geldmittel zu bestimmtem Zinsfuß findet nicht statt und kann nicht stattfinden, und ich begreife nicht, wie eine solche Nachricht in die Welt gebracht und in diesem hohen Hause vorgebracht werden kann. (Hört, hört!) Richtig ist nur, daß der Landesausschuß von Elsaß-Lothringen eingesehen hat, daß es für ein Etablissement dieser Art nothwendig ist, einen Betriebsfonds zu schaffen, der bisher nicht vorhanden war, und daß er zu diesem Zwecke eine Million zur Verfügung gestellt hat. Diese ist etatsmäßig gewährt und von Verwendung beliebiger Geldmittel ist keineswegs die Rede. Daß die Landesgesetzgebung von Elsaß-Lothringen diesen Betriebsfonds geschaffen hat, deswegen brauche ich dieselbe hier wohl nicht zu vertheidigen; aber ich glaube, jeder Großindustrielle wird sofort zugeben, daß dieser absolut nothwendig gewesen ist und daß im andern Falle eine rationelle Wirthschaft unmöglich war. Derselbe soll auch ständig beibehalten werden und zwar in der Art, daß er refundirt wird aus Ueberschüssen über die etatisirten Ueberschüsse. Unrichtig ist auch die Behauptung des Abg. Sonnemann, daß die Tabaksmanufactur in Straßburg vom Reich an Elsaß-Lothringen um 7 Millionen Mark überlassen worden sei. Mir ist wenigstens von der ganzen Sache absolut nichts bekannt. (Heiterkeit.)

Die Tabaksmanufactur in Straßburg hat niemals dem Reiche gehört, sondern vielmehr von Anfang an Elsaß-Lothringen. Wenn der Herr Abgeordnete aber damit andeuten will, daß ein großes Capital vorhanden sei, welches schlecht verzinst werde, so bemerke ich, daß unter jenem Anschlage von 7 Millionen auch bedeutende Tabaksvorräthe waren und daß diese beinahe die Hauptsache ausmachten. Also wenn selbst jene Notiz richtig wäre, würde sie für den Zweck des Abg. Sonnemann nichts beweisen. Wenn er dann sagte, diese böse Tabaksmanufactur greift von hinterrücks gewissermaßen die deutsche Industrie an, so kann wohl davon keine Rede sein; vielmehr beweisen die eingehenden öffentlichen Verhandlungen, daß dieselbe geradeaus und in directer Weise vorgegangen ist, und zwar, ohne sich der Oeffentlichkeit zu entziehen. Ja, meine Herren, wenn die Tabaksmanufactur im Geheimen einige Großhändler als Depositare und Monopolisten für verschiedene Provinzen gewonnen hätte, mit dem Verbot, zu sagen, woher sie diese Cigarren beziehen, und wenn sie ein geheimes Netz der Anbahnung von Kundschaften über Deutschland gesponnen hätte, so hätte Herr Sonnemann Recht. Wenn sie aber direct in einem offenen Circular, das Jedermann lesen kann und auch hier verlesen darf, sich an die einzelnen Kunden wendet, so ist das ein so ehrliches und offenes Vorgehen, wie es nur irgend in der Welt geschehen kann. Gegen eine Anführung des Abg. Sonnemann muß ich aber entschieden Protest einlegen. Er hat von einem Gewährsmann erzählt, der in den jüngsten Tagen in der Tabaksmanufactur in Straßburg gewesen. Ich weiß nicht, in welcher Eigenschaft derselbe dort gewesen ist, was er gesehen, und wo man ihn herumgeführt hat. Aber daß der Mann beim Herumgehen durch die Räume entdeckt haben will, daß die Manufactur in 5 Jahren verkracht sein wird, ist mir unbegreiflich. Der Mann muß mit einer Intelligenz und Prophetengabe sondergleichen ausgestattet sein, oder er muß sich täuschen und hat dem Abg. Sonnemann etwas erzählen wollen, was diesem angenehm ist. Ich nehme an, daß das letztere der Fall ist und verlange nur, nachdem er ein Unternehmen, das für die Landesfinanzen von Elsaß-Lothringen von der größten Bedeutung ist, so angegriffen hat, von ihm die entschiedensten und strictesten Beweise dafür, daß das, was er vorgebracht hat, richtig ist, das bloße Beziehen auf einen anonymen Gewährsmann kann in keiner Weise genügen. (Beifall.)

Bundesbevollmächtigter v. Schmid (Würtemberg): Die Angriffe Sonnemanns gegen den Beschluß der würtembergischen Kammer für Einführung des Monopols zwingen mich zur Abwehr. Die Idee des Monopols ist in Würtemberg in den breitesten Schichten des Volkes eine traditionelle. Der Standpunkt des Monopols kam schon Anfang der 70er Jahre bei uns zum offenen Ausdruck. Schon daraus ergiebt sich, daß das Motiv, welches Sonnemann dem Beschluß der würtembergischen Kammer unterstellt hat, ein nicht zutreffendes ist. Wenn er es für gut gehalten hat, gewissermaßen eine kritische Sichtung und Scheidung unter den Abgeordneten vorzunehmen, so glaube ich, er hat damit seine Competenz überschritten. Man muß dagegen protestiren, daß nach der Stellung der Abgeordneten ein Schluß auf ihre Ueberzeugung in verdächtigender Weise gezogen wird. Die Abgeordneten, die für das Monopol gestimmt haben, haben auf ihren Eid hin nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt, und es ist unzulässig, ihnen Beeinflussungen nachzusagen, die nicht beweisbar sind. Dieser einfache Protest gegen solche Verdächtigungen genügt. Was Sie für sich beanspruchen, Unabhängigkeit der Gesinnung und des Charakters, müssen Sie auch jenen Männern zugestehen. Es ist angeführt worden, daß Moritz Mohl, der Führer der Monopolpartei, sich 1867 noch gegen das Monopol ausgesprochen habe. Dem gegenüber hat der Abg. Mohl selbst vor Kurzem auf die namentlich in finanziellen Dingen wesentlich veränderte Gestaltung hingewiesen. Er findet darin das Motiv für seine veränderte Stellungnahme für das Monopol. Man kann doch in 13 Jahren auf Grund besserer Ueberzeugung seine Ansicht ändern. Die würtembergische Kammer hat innerhalb ihrer Competenz gehandelt, und es ist gerecht, ihr gegenüber den Satz zum praktischen Ausdruck zu bringen: Qui suo jure utitur neminem laedit.

Abg. Buhl: Trotz der Ausführungen des Unterstaatssecretärs von Mayr halte ich den Reichstag vollkommen für berechtigt, der Concurrenz, welche die Straßburger Manufactur der deutschen Privatindustrie macht, entgegenzutreten, weil durch die Schädigung der Privatindustrie auch die Reichseinnahmen aus den Zöllen geschmälert werden. Wenn die Concurrenz unter gleichen Bedingungen stattfände, würde sich gegen dieselbe weniger einwenden lassen, aber schon der Titel „Kaiserliche Manufactur" giebt derselben ein Uebergewicht über die Privatindustrie, weil sehr viele Abnehmer, wie Beamte, Offiziercasinos u. s. w. sich hierdurch bestimmen lassen, ihren Bedarf von dort zu beziehen. Hierzu kommt, daß der Werth der Straßburger Fabriken außerordentlich niedrig veranschlagt ist und deshalb eine sehr niedrige Amortisationsquote in Rechnung gestellt wird. Der Staatssecretär v. Mayr selbst hat dies soeben bestätigt, indem er angab, daß ein großer Theil der sieben Millionen auf Tabaksvorräthe gerechnet worden ist. Unter so günstigen Bedingungen kann die Privatindustrie nicht arbeiten und ihre Beschwerden über ungleiche Concurrenz sind deshalb voll-

kommen gerechtfertigt. Was die Frage des Tabaksmonopols betrifft, so bedauere ich lebhaft, daß hierdurch in alle Interessentenkreise wieder eine große Beunruhigung getragen worden ist. Wir stehen vollkommen noch auf dem Standpunkt des vorigen Jahres, wo der Reichstag entschieden Stellung gegen das Monopol genommen hat. Unser Tabaksteuergesetz ist erst ein Jahr alt. Daß dasselbe bis jetzt einen sehr geringen Ertrag geliefert hat, war vorauszusehen. Die Schuld trifft die Regierung, welche es versäumt hatte, rechtzeitig ein Sperrgesetz einzubringen und der Speculation dadurch die Möglichkeit gab, große Vorräthe noch zu niedrigen Zollsätzen einzuführen. Die statistischen Zahlen über den einheimischen Tabaksbau — der im letzten Jahre allerdings gestiegen ist, aber noch nicht die frühere Höhe erreicht hat — sowie über die Zunahme des Imports beweisen, daß bei normaler Entwickelung das jetzige Tabakssteuergesetz der Reichskasse mehr als 50 Millionen liefern wird. Durch die fortwährende Störung und Beunruhigung der Industrie wird diese Entwickelung nothwendig verhindert.

Abg. **Blum** bemerkt, daß er vor einem Jahre die Befürchtung hier ausgesprochen habe, der Tabaksbau werde durch verspätete Bekanntmachung der Ausführungsverordnungen unvorbereitet getroffen werden, dadurch zu Schaden kommen. Diese Befürchtung ist in vollem Maße eingetreten, denn die Dienstvorschriften vom 4. Juni erschienen und wurden in Baden erst bekannt, nachdem der Tabak schon gepflanzt war, den Vorschriften entgegen. Man verlangte zum Theil Umpflanzen des Tabaks nach Vorschrift, und es gelang nur durch hohe Intervention, vom Tabaksbau den Schaden abzuwenden, der ihm durch verspätete Bekanntmachung der Vorschriften erwuchs. Was die Tabaksmanufactur in Straßburg betrifft, so ist dieselbe dem Redner vorzugsweise als Agitationsinstitut bekannt. Sie hat zunächst in Baden eine Anzahl Fabriken gekauft, um den dortigen Fabrikanten mit ihren reichen Mitteln Concurrenz zu machen. Nachdem dadurch ein Theil der schwächeren Fabrikanten erschreckt Verkaufsangebote an die Straßburger Manufactur gerichtet, hat man dort diese Gelegenheit benützt, sich über den Preis der Fabriken für den Fall der Einführung des Monopols zu unterrichten und dabei Drohungen wegen der alsbald eintretenden noch schärferen Concurrenz auszusprechen. Gegenüber den Händlern mit Tabakfabrikaten haben die Reisenden der Straßburger Fabrik vielfach die Drohung angewendet, daß nur diejenigen, welche mit der Manufactur jetzt in Verbindung treten, Aussicht auf Tabaksdebit hätten bei Einführung des Monopols. Endlich unter den Tabaksarbeitern sind freiwillige Agitatoren aufgetreten, welche den Arbeitern in Aussicht stellten, daß bei der nahe bevorstehenden Einführung des Monopols nur den bei der Manufactur verwendeten Arbeitern weitere Verwendung sicher sei. Auf solche Weise beunruhigt die Straßburger Manufactur und ihre freiwilligen Mitarbeiter die bestehende Tabaksindustrie. Eine solche Agitation kann nur wirken, weil die Interessenten das Monopol und seine Bedingungen nicht kennen. Es ist vorauszusehen, daß diese Frage bei den Wahlen eine große Rolle spielen wird, und es ist Sache der Gegner des Tabaksmonopols, zu denen ich gehöre, die Wähler über die Nachtheile desselben aufzuklären. Nicht nur das Monopol an sich, sondern besonders die Einführung desselben gegen eine große verbreitete Privatindustrie ist das gefährliche, denn vielleicht eine halbe Million Menschen würde dadurch brotlos werden. Solcher Industriellen, welche durch das Monopol ruinirt würden, giebt es in der That in Würtemberg wenig. Daher erinnert das Vorgehen der würtembergischen Kammer für das Tabaksmonopol gegenüber meiner Heimath an das bekannte scherzhafte Gebet an den heiligen Florian: O, heiliger Florian, behüt' mein Haus, zünd' andere an.

Abg. **Richter**: Wenn in einer Landesvertretung, wie die würtembergische Kammer, 12 Vertreter der Ritterschaft, 6 Prälaten, 1 Domcapitular, 1 Decan, 1 Kanzler und andere Personen, die nicht gewählt sind, sondern Kraft der Repräsentation des Amtes darin sitzen, sich befinden, so hat eine solche Volksvertretung viel geringere Bedeutung als eine gewählte, die der Gesinnung des Volkes unmittelbar Ausdruck giebt. Wenn ferner 14 Verwaltungsbeamte für das Monopol gestimmt haben, so ist dabei auch zu erwägen, daß ein Staatsbeamter sehr leicht die Vorzüge der Staatsverwaltung zu überschätzen geneigt ist. Auf mich würde es viel mehr Eindruck gemacht haben, wenn Männer des praktischen Lebens sich für das Monopol ausgesprochen hätten. Zu den Symptomen des bureaukratischen würtembergischen Staatswesens scheint mir auch zu gehören, daß die Vertretung des würtembergischen Landtages heute hier nicht durch einen Abgeordneten, sondern einen abhängigen Ministerialbeamten geführt worden ist. Die Hauptsache scheint mir bei der heutigen Frage der Straßburger Manufactur, daß der Vertreter der elsaß-lothringischen Verwaltung heute nackt und klar proclamirt hat: die Staatsindustrie ist eben so berechtigt, wie die Privatindustrie und kann ihr auf der Grundlage der Gewerbefreiheit jede Concurrenz machen, die die Privatindustrie sich untereinander macht. Dabei wird übersehen, daß der Private für seinen Geschäftsbetrieb mit seinem Geldbeutel eintritt, während für das Geschäft einer Staatsverwaltung die Steuerzahler das Risico tragen, nicht Herr von Mayr, der sich, wenn das Geschäft schlecht geht, vielleicht gar nicht mehr auf seinem Platze befindet. Daß der Landesausschuß die Sache billigt, beweist wenig, da spielen verschiedene Verhältnisse mit; wir würden die Sache gar nicht discutiren, wenn sich der Geschäftsbetrieb nur auf Elsaß-Lothringen beschränkte. Hier liegt derselbe Fall vor, wie bei der Concurrenz der preußischen Staatsbahnen gegen die anderer deutscher Staaten. Hier greift die Staatsmacht in die private Industrie über. Eine solche Staatsconcurrenz verfügt ja über ganz überlegene Mittel.

Die Straßburger Manufactur hat sich so beeilt, vor der Zollerhöhung Rohtabak einzuführen, daß in folgenden Jahren für den Ankauf von Tabak nur ganz geringe Summen angeführt sind. Die Privaten haben das auch gethan, ihre Geldmittel aber waren natürlich beschränkt gegen die der Manufactur; so hat die Reichsverwaltung in Elsaß gegen das Reich, der Reichskanzler gegen den Reichskanzler speculirt. Was soll daraus werden, wenn sich die Staatsindustrie anderer Länder an dem Vorgehen der Straßburger Manufactur ein Beispiel nimmt und dazu übergeht, im ganzen Reich scharfe Concurrenz mit der Privatindustrie zu treiben. Welche Verhältnisse im Reich müssen daraus entstehen? Das Prinzip der Gewerbefreiheit ist: gleiches Recht, gleiche Sonne, gleicher Wind; aber nicht Concurrenz der Privatindustrie gegen die concentrirte Macht des Staates. Geht das so weiter auf dem Gebiete der Tabaksindustrie, des Versicherungs- und des Eisenbahnwesens, dann kommen wir der Verwirklichung des Socialismus bald so nahe, daß der Unterschied zwischen dem Reichskanzler und dem Abg. Bebel nur noch darin besteht, in welcher Form alle diese Staatsindustrien verwaltet werden sollen. Es ist nicht Zufall, daß in dem Augenblick, wo der Reichstag sich gegen das Monopol erklärt, wie eine Antwort diese scharfe Concurrenz der Straßburger Manufactur beginnt. Man will indirect das Monopol herbeiführen, indem man die Leute mürbe macht. Der Minister von Bötticher hat uns wieder die bekannte Antwort gegeben, die Sache stehe nicht in den Acten. Wenn der Bundesrath so fortfährt, zu sagen, es stehe nicht in seinen Acten, was alle Welt weiß, so beschreitet er den Weg des alten deutschen Bundesraths, der auch in allen die Nation bewegenden Fragen erklärte, er sei nicht genügend instruirt. (Zustimmung links.) Ueber das Tabaksmonopol konnte sich Herr von Bötticher auch nicht äußern; solche Zurückhaltung wird am Regierungstisch doch sonst nicht geübt, wenn es gilt, über die Integrität des deutschen Richterstandes und der Berliner Communalverwaltung und über andere Fragen, die weit von der Reichscompetenz abliegen, ein Urtheil zu fällen. Gleichwohl hat der Reichskanzler Urtheile ausgesprochen, die er nicht einmal selbst zu begründen, geschweige denn auf die Autorität des Bundesraths zu stützen vermochte.

Hier aber können wir eine officielle Antwort erwarten und brauchen uns nicht anweisen zu lassen von officiösem Geklingel, von Telegrammen und Zeitungsartikeln, wie es jetzt wieder beginnt. Mit dem Monopol wird man bei den Wahlen kein Glück haben, die eine Thatsache, daß in Frankreich der billigste Rauchtabak zum Preise von 5 Mark pro Pfund verkauft wird, schlägt das Monopol nieder. Das französische Monopol vertheuert gerade den billigsten Tabak um 4:—500 Procent. Die feineren Tabake bringen doch nur eine ganz verschwindend kleine Summe ein. Unter den Tabaksinteressenten ist aber doch Niemand so dumm, um nicht zu begreifen, daß, je theurer der Tabak verkauft wird, um so weniger geraucht wird, und je weniger geraucht wird, desto weniger kann gebaut werden, und je weniger gebaut wird, desto weniger wird fabricirt und desto weniger Arbeiter werden beschäftigt. Frankreichs Tabaksconsum beträgt nur den dritten Theil von dem Deutschlands, und insbesondere werden weniger Cigarren geraucht, deren Herstellung am meisten Arbeiter beschäftigt. Das französische Monopol beschäftigt 16,000 Arbeiter, die deutsche Tabakindustrie 140,000 Arbeiter. In dem Kampfe um das Tabaksmonopol wollen wir sehr gern uns mit dem Kanzler bei den nächsten Wahlen messen. Vor einer Steuererhöhung durch diesen Reichstag sind wir sicher nach seinem vorjährigen Beschluß. Das Reden über die Details hat hier gar keinen Zweck mehr. Gegen den nächsten Reichstag sich zu sichern, haben die Wähler selbst bessere Mittel, als unsere Reden ihnen bieten. Die Tabaksinteressenten mögen uns daher mit ihren Eingaben verschonen und statt dessen besser für ihre Interessen sorgen, indem sie sich selbst an die Spitze der Wahlbewegung stellen. (Beifall links!) Sie mögen dafür sorgen, daß Keiner von denjenigen Herren wieder kommt, die für das Tabaksmonopol sind, sie mögen von jedem Candidaten eine klare Antwort fordern und keinem Conservativen gestatten, sich damit auszureden, daß ihm die Sache noch nicht ganz klar sei, und er sich die Freiheit des Urtheils vorbehalte. (Unruhe rechts.) Nein, Sie werden für oder gegen das Tabaksmonopol eine klare Antwort geben müssen. Entweder schafft der nächste Reichstag eine Mehrheit, welche keinen Zweifel darüber aufkommen läßt, oder es kommt ein Reichstag, bei dem nicht nur die Tabaksindustrie zu Grunde gehen wird, sondern noch viel mehr in Deutschland gefährdet sein wird. (Beifall links.)

Unterstaatssecretär v. **Mayr**: Der Abg. Buhl hat hervorgehoben, daß durch das Vorgehen der Straßburger Manufactur die Industrie und die Arbeiter der Tabaksindustrie sehr geschädigt würden, und ein Rückgang der Reichseinnahmen aus Tabak sich ergeben könnte. Wie das letztere der Fall sein soll, ist mir nicht klar; es würde dies doch nur eintreten, wenn der Tabak-Consum abnähme. Wer aber im Einzelnen der Fabrikant ist, ob das eine Staatsunternehmung oder ein Privater ist, das hat auf die Rentabilität für das Reich in Bezug auf den Betrag an Zöllen und Steuern absolut keinen Einfluß. Ja, wenn es wahr wäre, daß die Tabaksmanufactur zu Schleuderpreisen verkaufte, so daß Jeder sich recht viel von diesen Cigarren beschaffen sollte, so würde gerade ein solches Vorgehen die Reichs-Einnahmen noch steigern. In welcher Weise aber eine Abnahme derselben sich ergeben sollte, ist nicht ersichtlich. Bezüglich der badischen Filialen ist mir nicht erklärlich, wie aus dem Wechsel des Unternehmers irgend welche Benachtheiligung der Industrie oder der betreffenden Landestheile hervorgegangen sein sollte. Die Arbeiter arbeiteten vorher bei einem Privaten, jetzt bei einer Staatsanstalt und befinden sich dabei so gut, wie vorher, theilweise besser, und was die Unternehmer betrifft, so ist ihnen in ganz loyaler Weise ihr Unternehmen abgekauft worden und sind also keineswegs benachtheiligt worden. Der Abg. Buhl beschwert sich ferner — und das hat mich einigermaßen überrascht —, daß die Tabaksmanufactur Straßburg sich „kaiserliche" nennt, während sie nur eine elsaß-lothringische Landes-Anstalt sei. Ja, meine Herren, ich bin auch nur elsaß-lothringischer Unterstaatssecretär, nenne mich aber auch kaiserlich und außerdem ist schon in einem elsaß-lothringischen Gesetz vom 11. November 1872 ausdrücklich die Bezeichnung „Kaiserliche Tabakmanufactur" gebraucht. Diese Bezeichnung „Kaiserlich" ist allen Staatsinstitutionen des Reichslandes eigen und nothwendig damit verbunden. (Sehr richtig! rechts.)

Ein Körnchen Wahrheit allerdings steckt in diesem Angriff. Wissen Sie, was in den Kreisen unserer Concurrenten eigentlich am meisten Aerger erregt hat? Das ist, daß die Cigarrenfabrikation die erste ist, die offen und klar mit ihrer Firma hervortritt, während die deutschen Fabrikanten alle möglichen und unmöglichen schönen amerikanischen und spanischen Firmen darauf prangen lassen. (Zuruf: Es giebt ein Menge deutscher Firmen!) Bei den Rauch- und Schnupftabaken hat auch die Privatindustrie von jeher die Bezeichnung der Firma gehabt, nicht aber bei Cigarren. Was die Bemerkung des Abg. Buhl bezüglich des Tabakssteuer- und des Sperrgesetzes betrifft, so ist heute nicht die Zeit, auf eine Kritik der damaligen Tabaksteuergesetzgebung einzugehen, jedenfalls sollten es die am wenigsten thun, welchen gerade an der Conservirung dieses Gesetzes so außerordentlich viel gelegen ist. Auch sind die Filialen in Baden nicht gekauft worden, um Concurrenz zu machen, sondern um Cigarren zu machen. (Heiterkeit.) Daß daraus eine Concurrenz entstand, war erst die Wirkung der Ursachen. Die Erzählung des Abg. Blum über die Modalitäten seitens der Organe der Tabaksmanufactur bei dem Ankauf von Filialen hat mich gefreut, weil ich daraus entnehme, daß diese Organe dabei mit großer Sorgfalt vorgegangen sind. Drohungen an Arbeiter, daß sie für den Fall der Einführung des Monopols keine Beschäftigung fänden, wenn sie nicht in Filialen wären, sind mir durchaus unbekannt. Wenn in den Kreisen von Fabrikanten und Arbeitern Hoffnungen nach der Richtung hin entstehen, ich habe kein Recht, dieselben zu zerstören. Wenn sodann der Abgeordnete Richter es nicht für richtig hält, in das Detail der Angriffe einzugehen, so habe ich dabei den Eindruck gewonnen, als ob die Waffen, von denen er für diesen Fall Gebrauch zu machen hätte, sich kaum als sehr schneidig erweisen dürften (Oho! links), sonst hätte er wohl ein solches Eingehen nicht gescheut.

Der Abg. Richter hat gesagt, bei den Staatsbeamten sei es erklärlich, daß sie die Bedeutung der Staatsindustrie überschätzten. M. H., das Gegentheil ist auch der Fall. Es ist sehr wahrscheinlich, daß diejenigen, die nicht Staatsbeamte sind, die Bedeutung der Staatsindustrie unterschätzen, wenigstens hat dieser Ausspruch ebensoviel Berechtigung, wie der des Abg. Richter (Zuruf: O nein! links.) Wenn er ferner davon sprach, es haftete der Unterstaatssecretär v. Mayr nicht mit seinem Geldbeutel, so ist die Frage noch nicht definitiv entschieden, vielleicht würde eine solche Haftung nach der Entscheidung des Rechnungshofes eintreten, aber viel wichtiger scheint mir doch die sorgfältig bei den Staatsinstitutionen geregelte Verantwortlichkeit der Verwaltung. Denn diese kann nicht blindlings ins Blaue hineinarbeiten und sich ohne weiteres zu unzweckmäßigen Speculationen verleiten lassen, da sie durch den Etat gebunden ist. Was seine Bemerkung betrifft, die Tabaksmanufactur hätte hübsch bescheiden in Elsaß-Lothringen bleiben und nicht über den Rhein kommen sollen, so müßte er bei seiner Bedenklichkeit darüber, daß eine Staatsanstalt die Grenzen des betreffenden Particularstaates mit ihren Verkäufen überschreitet, auch gegen Baiern einschreiten, denn ich erinnere mich, in verschiedenen Straßen wohlbeleuchtete Inschriften gelesen zu haben, wo bairisches Hofbräubier verzapft wird. (Heiterkeit.) Auch dieses wird außerhalb der bairischen Landesgrenzen verkauft. Daß derartige Grenzen in das einheitliche deutsche wirthschaftliche Gebiet von dieser Seite des Hauses (links) hineingetragen werden, ist höchst merkwürdig und verdient volle Beachtung.

Was nun seine Anführung bezüglich der Anschaffung von Tabak vor Inkrafttreten des Tabaksgesetzes betrifft, so war eben die Privat-Industrie nicht an einen Etat gebunden, die konnte beliebig kaufen und hat dabei Millionen profitirt. Elsaß-Lothringen mit seiner Tabaksmanufactur war dagegen an den Etat gebunden, und es ist eine vollständige Unwahrheit, daß damals große Mengen von Tabak gekauft worden seien. Diese unglückliche Zeitungsnotiz beruhte auf einem Druckfehler, und da war eine ganze Million weggelassen. Sehen Sie sich die wirklichen Zahlen im Etat an, dann werden Sie sehen, daß das Gegentheil von dem, was der Abg. Richter behauptet hat, wahr ist, daß nämlich in den letzten Jahren mehr angekauft worden ist, als 1879/80. (Der Redner weist dies sodann ziffermäßig nach.) Nein, meine Herren, ich kann es als Geschäftsmann nur bedauern, daß nicht von Seiten der Tabaksmanufactur in Straßburg rechtzeitig in demselben Maße, wie es die Privatindustrie gethan hat, von der Gelegenheit billigen Bezuges Gebrauch gemacht werden konnte. Bezüglich der Tabak- und Nachsteuer befand sich deshalb die Tabaksmanufactur in Straßburg in einer viel ungünstigeren Lage gegenüber der Privatindustrie, und Alles, was in der Richtung seitens des Abg. Richter vorgebracht worden, ist absolut unrichtig. (Beifall rechts.)

Abg. v. **Kardorff**: So vollständig, wie heute Herr Richter, ist wohl noch selten Jemand abgeführt worden. (Heiterkeit) Herr Richter und seine Freunde beklagen sich immer so sehr, daß die Tabaksindustrie gar nicht zur Ruhe käme, weil von mir und von anderer Seite immer wieder der Monopolgedanke angeregt würde. Nun frage ich aber: Von wem geht denn die größte Beunruhigung aus? Doch gerade von den Blättern, denen Herr Richter nahe steht. Es ist keine dieser Zeitungen, in der nicht durch irgend einen Artikel vor dem Monopol bange gemacht würde. Wenn Herr Richter glaubt, daß die nächsten Wahlen schon ein Parlament zu Tage fördern würden, das das Monopol nicht bewilligen werde, so verstehe ich nicht, weshalb er sich trotzdem so sehr ereifert. Uebrigens habe ich meinen Wählern ganz offen gesagt, daß ich Anhänger des Tabakmonopols bin, und viele Andere auch.

Herr Richter irrt entschieden, wenn er dasselbe für unpopulär hält. Unpopulär mag es bei den großen Tabaksindustriellen sein, aber nicht bei den Arbeitern und der großen Masse der Bevölkerung. Um im Lande das Monopol populär zu machen, braucht man nur zu erklären, es werde so viel einbringen, daß dafür die ganze Klassensteuer erlassen werden könne. Nun meint man aber, eine blühende Industrie und der blühende Tabaksbau würden dadurch geschädigt. Ich kann weder der Tabaksindustrie, noch dem Tabaksbau die Stelle zuerkennen, welche andere productive Industrien haben, z. B. die Eisen- oder Textilindustrie. Es genügt die einfache Erwägung, daß so und so viel Millionen unproductiv in die Luft geblasen werden, es genügt die Thatsache, daß sich ein Fünftel unserer Bevölkerung diesen Luxus auf Kosten der übrigen vier Fünftel gestattet, um den Wunsch rege zu machen, daß die Revenüen aus dem Tabak erheblich erhöht werden. Auch der Tabaksbau ist ein sehr zweifelhaftes Ding. Mir ist von verständigen Landwirthen gesagt worden, daß sie ihr Aufblühen erst von dem Moment an datiren könnten, wo sie mit dem Tabaksbau gebrochen hätten. — Daß unter der Herrschaft des Monopols die Zahl der Tabaksarbeiter nicht abnehmen werde, erscheint mir zweifellos. Große Arbeiterkreise Westfalens haben sich sogar für das Monopol erklärt. Wenn auf diesem Gebiete die Staatsconcurrenz so verschrieen wird, so verweise ich darauf, daß solche doch auch auf anderen Gebieten schon besteht. Auch unsere Steinkohlenbergwerke machen Concurrenz und tragen damit zur Regulirung der Preise bei. Wenn wir das große finanzielle Resultat des Monopols in Frankreich, Oesterreich und England betrachten, dann müssen wir uns schämen, daß bei uns der Tabak in so geringem Betrage herangezogen wird. Hoffentlich macht der nächste Reichstag irgend eine Form der Besteuerung ausfindig, durch welche aus dem Tabak erhöhtere Einnahmen gewonnen werden können.

Abg. **Windthorst**: Die jetzige Gesetzgebung über die Besteuerung des Tabaks ist in der Meinung zu Stande gekommen, daß damit die Frage wenigstens vorläufig abgeschlossen sein sollte. Uebrigens ist das Gesetz noch gar nicht vollständig ausgeführt. Warten wir doch ab, was das Gesetz in seiner vollen Wirkung liefert, und möge man dann, wenn sich herausstellt, daß die Erwartungen nicht erfüllt werden, mit neuen Anträgen kommen. An unserem im Vorjahr gefaßten Beschlusse, über den ja die namentliche Abstimmung vorliegt, zu rütteln, ist kein Anlaß vorhanden. Meine Freunde und ich haben deshalb nicht nöthig, sich von Neuem über diese Frage zu äußern. Was die Straßburger Manufactur betrifft, so habe ich die Ueberzeugung, daß man derselben rechtlich nichts anhaben kann; sie hat das Recht des Betriebes nach ihrer Convenienz, gerade so, wie es eine Reihe anderer industrieller Unternehmungen anderer Länder haben. Nur fällt ihr Betrieb deshalb mehr auf, weil auf diesem Gebiete bis dato noch keine Concurrenz in Deutschland bestand. Sonst haben wir in Preußen fast auf allen Gebieten Staatsbetrieb, nicht nach meinem Wunsch, aber nach den vorhandenen Thatsachen. Wenn die Straßburger Manufactur sich in den nöthigen Grenzen gehalten hätte, so wären auch keine Klagen erhoben worden; ich bedauere indessen, daß eine Staatsanstalt in solcher Weise Concurrenz macht, wie dies hier geschieht. Mir ist nicht zweifelhaft, daß diese Evolutionen der Manufactur wesentlich mit betrieben werden, um indirect das Monopol herbeizuführen, und man könnte es auf diese Weise möglicherweise erreichen, daß die Tabaksindustrie ohne jede Entschädigung allmälig monopolisirt wird. Man braucht ja nur den Kreis allmälig ausdehnen, nach und nach entweder Fabriken anzukaufen oder durch die Concurrenz zu tödten, und das Ziel ist erreicht. Ueber die Frage der beabsichtigten gesetzlichen Einführung des Monopols hat sich der Staatssecretär mit diplomatischer Geschicklichkeit geäußert: er wisse vom Monopol ebenso wenig, wie der Bundesrath. Auch glaube ich vollkommen seiner Versicherung, daß an den Bundesrath diese Frage noch nicht wieder gelangt ist. Wegen des eminent politischen Gesichtspunkts aber, den das Monopol hat, befürchte ich keineswegs eine baldige Vorlage dieser Art. Den Herren, die uns wegen der Manufactur so mit Petitionen bestürmt haben, möchte ich von dieser Stelle aus im Hinblick auf die Erklärungen des Staatssecretärs den Rath geben, zunächst den elsaß-lothringischen Instanzenzug zu erschöpfen und sich dann eventuell von Neuem an den Bundesrath zu wenden; erst wenn sie dort abgewiesen sind, können sie formaliter an uns kommen. Wir werden dann die Gründe der Herren zu prüfen haben und eventuell nach dieser oder jener Richtung Anträge formuliren können. So wie die Sache heute liegt, sind wir ohne jedes Material. Zur Zeit sehe ich im Hinblick auf den Beschluß des Reichstages keine Furcht.

Abg. Frhr. v. **Stauffenberg**: Der Abg. v. Kardorff hat das Tabaksgeschäft mit dem Opiumhandel und der Opiumgewinnung in Parallele gestellt und hierdurch angedeutet, als sei dasselbe weniger legitim oder weniger moralisch als andere Industriezweige. Ich muß hiergegen die entschiedenste Verwahrung einlegen und möchte den Abg. v. Kardorff fragen, wie er es mit seiner Auffassung vereinigen kann, den Betrieb einer nach seiner Meinung verwerflichen Fabrikation auf den Staat zu übertragen. (Sehr gut!) Unsere Tabaksindustrie ist eine alte und so hoch entwickelte, wie irgend ein Industriezweig; sie gewährt vielen Tausenden von Menschen Lebensunterhalt. Können Sie es diesen Leuten verdenken, wenn sie schließlich durch die beständige Unruhe, in welcher sie seit Jahren erhalten werden, durch die Sorge um ihre bedrohte Existenz nervös werden? Der Abg. v. Kardorff behauptet, diese Unruhe werde nur durch Zeitungen, welche dem Abg. Richter nahe stehen, hervorgerufen. Hat der Abgeordnete von Kardorff denn in den letzten Tagen in der officiösen Presse nicht die Unterredung gelesen, welche ein Tabaksfabrikant mit dem Reichskanzler gehabt und in welcher der letztere seine Absicht, das Tabaksmonopol einzuführen, offen ausgesprochen hat? Wenn ein fortschrittliches Blatt die Nachricht bringt, das Tabaksmonopol stehe in Aussicht, so beunruhigt das keinen Menschen, wenn aber der Reichskanzler selbst es sagt, so wirkt das allerdings allarmirend. Was die Klagen über das Vorgehen der Straßburger Tabaksmanufactur betrifft, so liegen uns darüber Petitionen vor, deren Erledigung dem Hause noch Gelegenheit geben wird, die einzelnen Thatsachen näher zu untersuchen. Die Reihe von Behauptungen, welche in den Petitionen enthalten sind, kann jedenfalls nicht durch einfachen Widerspruch als erledigt gelten. So ist die Behauptung darin enthalten, daß die Manufactur in ganz tendenziöser Weise die Preise der Fabrikate bis unter den Rohtabakpreis herabgedrückt habe, um die Privatfabriken zu verdrängen und theilweise zu ruiniren. Das sind Dinge, von denen ich nicht weiß, ob sie wahr sind, die aber nothwendig genauer untersucht werden müssen. Ich theile die Meinung der Petenten nicht, daß es der Straßburger Manufactur absolut verwehrt sein sollte, ihre Producte zu verkaufen, wo und wie immer sie will. Sie ist ebenso berechtigt, sie im Elsaß wie im übrigen Deutschland zu verkaufen, und thut dabei ganz dasselbe, was die österreichische Regie in sehr vielen Städten Süddeutschlands thut.

Allein die Beschwerde ist hauptsächlich dagegen gerichtet, daß die Straßburger Fabrikation in einer Weise, welche dem Gebahren solider Fabrikanten widerspricht, sich direct an die einzelnen Kunden wendet, ihnen die geringsten Beträge zu Engros-Preisen abgiebt und in ihren Circularen die Güte ihres Productes mit wirklich nicht schönen Seitenblicken auf die Güte des Concurrenzproductes hervorhebt, daß sie den Namen „kaiserlich" als Druckmittel auf Beamte benutzt; daß sie sich in unabsehbarer Weise in Deutschland ausdehnt, Fabriken in Deutschland ankauft und den deutschen Concurrenz macht. Was haben alle diese Dinge mit der Gewerbefreiheit zu thun, auf welche Herr v. Mayr sich beruft? Hat man die Gewerbefreiheit so verstanden, daß der Staat mit seinen Mitteln schrankenlos der Privatindustrie Concurrenz machen kann? Der Herr Unterstaatssecretär wies darauf hin, daß man von keiner Seite etwas dagegen eingewendet habe, als die deutsche Privatindustrie im Jahre 1870 in Elsaß-Lothringen eindrang und dort Boden zu fassen suchte, und daß es deshalb nur eine gerechte Vergeltung sei, wenn die Straßburger Manufactur ihrerseits nun der deutschen Privatindustrie Concurrenz mache. Aber was hätte denn damals die deutsche Industrie hindern sollen, sich in Elsaß-Lothringen auszubreiten? In den Kreisen der Reichsregierung waren damals andere Anschauungen über den Fortbetrieb der Manufactur maßgebend; als Vorsitzender der Commission für den reichsländischen Etat kann ich bezeugen, daß fast in jedem Jahre Debatten über das Aufhören der Manufactur stattfanden, und daß man sowohl von Seiten der Regierung wie des Reichstages darüber einig war, daß die Aufhebung der Manufactur nur eine Frage der Zeit sei.

Herr v. Mayr hat sodann auf die hiesigen Filialen des Münchener Hofbräuhauses hingewiesen. Es würde mit vollem Rechte darüber geklagt werden, wenn das bairische Hofbräuhaus Berliner Brauereien ankaufen und hier Bier brauen würde; wie das in Berlin gebraute Bier ausfallen würde, wissen wir freilich nicht (Heiterkeit); aber das Hofbräuhaus hat nur zwei Niederlagen in Berlin. Die Brauerei selbst ist unter den Münchener Brauereien eine verhältnißmäßig sehr unbedeutende Anstalt. Von 562,207 in München gebrauten Hectolitern sind nur 22,320 in der Hofbrauerei gebraut. Eine solche Anstalt ist mit der Straßburger Tabaksmanufactur gar nicht zu vergleichen. Als im letzten bairischen Landtage der Malzaufschlag erhöht wurde, den das Hofbräuhaus nicht zu bezahlen braucht, so würde man sich mit vollem Rechte über ein illoyales Verfahren beschwert haben, wenn das Hofbräuhaus diese Gelegenheit benutzt hätte, um im Interesse der Concurrenz die Erhöhung des Bierpreises, zu welcher die übrigen Brauereien gezwungen waren, nicht mitzumachen, denn man würde dann mit Staatsgeldern der Privatindustrie eine unberechtigte Concurrenz gemacht und die letztere in eine schwierige Lage gebracht haben. Genau so, wie die Verhältnisse in Baiern in diesem Punkte sind, liegen die Verhältnisse bei der Straßburger Manufactur, und dasselbe Urtheil, was ich dort abgegeben habe, muß ich auch hier abgeben, wenn die Angaben der uns vorliegenden Petitionen sich bewahrheiten. (Beifalls links.)

Unterstaats-Secretär v. **Mayr**: Es ist nicht Aufgabe des Reichstages, in das Detail der elsaß-lothringischen Verwaltung einzugehen. Auch ich muß dagegen protestiren, daß in dem directen Verkehr der Manufactur mit den Consumenten ein unsolides Geschäftsgebahren liege. Ueberwucherung des Zwischenhandels ist gewiß keine solide Erscheinung des Geschäftsbetriebes. Herrn von Stauffenbergs Theorie der Gewerbefreiheit läuft darauf hinaus, daß er sagt: Ich lasse die Gewerbefreiheit gelten, so lange sie mir gefällt und so lange sie mir paßt! (Oho! links) wenn sie aber darüber hinausgeht und ein nur nicht genehmer Concurrent in Frage kommt, lasse ich sie nicht mehr gelten. In welchem Lande sind denn Staatsanstalten von der Gewerbefreiheit eximirt? Ich möchte überhaupt davor warnen, daß in dem geschäftlichen Concurrenzkampfe der Straßburger Manufactur mit verschiedenen anderen deutschen Tabaksfabrikanten der Reichstag sich ohne Weiteres auf die Seite der einen Gruppe der Concurrenten stellt, zumal er doch über diesem Kampfe stehen sollte. In der ersten Aufregung unmittelbar nach der Eroberung bestand allerdings die Absicht der weiteren Benutzung

der Manufactur noch nicht. Ich habe mich aber auch sehr vorsichtig geäußert; ich habe zugegeben, daß uns recht spät die Vergeltung komme für die Invasion jenes Gebietes seitens der deutschen Fabrikanten. Es hätte ja an sich freigestanden, jenes kleine Monopolgebiet beizubehalten zum Nutzen der Finanzen Elsaß-Lothringens. Uebrigens ist der Kampf gegen den Staatsbetrieb auch in Preußen von sehr unsicherer Basis ausgeführt worden. Auf der einen Seite meinte man, der Staat sei außer Stande, den Bedürfnissen der Consumenten Rechnung zu tragen; andererseits hieß es: Mit der Staatsindustrie könne keine Privatindustrie concurriren. Was den bairischen Hofbräubetrieb betrifft, so könnte ich darauf hinweisen, daß nicht blos hier, sondern auch anderwärts, z. B. in Straßburg, sich derartige Verkaufsstellen befinden. Von meinem Standpunkt der vollen Gewerbefreiheit aus (Lachen links) habe ich aber selbstverständlich nichts dagegen einzuwenden. In einer Hinsicht steht aber die Tabaksmanufactur wieder ungünstiger als das bairische Hofbräuhaus: erstere muß nämlich die volle innere Steuer verwenden und für allen fremden Tabak, den sie einführt, den vollen Zoll bezahlen. In dieser Beziehung arbeitet also die Manufactur auf derselben Basis wie die deutsche Privattabaksfabrikation.

Abg. Richter (Hagen): Herr v. Kardorff behauptete, im vorigen Jahr seien aus West.alen Petitionen für das Monopol gekommen. Die Sache liegt umgekehrt, es ist aus dem Wahlkreise des Herrn von Kleist-Retzow eine Petition von Arbeitern mit 3- bis 4000 Unterschriften gekommen, die sich gegen das Monopol erklärte. Der Abg. v. Kardorff wird sich jetzt wohl — um seine Sprache zu brauchen — für genügend abgeführt halten. (Heiterkeit.) Ich gebe übrigens zu, man kann sich leicht auch gegen seinen Willen in thatsächlichen Angaben irren. So ist es zu entschuldigen, daß ich einige Angaben, die wie der Herr v. Mayr erklärt, auf einem Druckfehler beruhn, wiedergegeben habe, nachdem sie unbeanstandet in der Presse und in parlamentarischen Verhandlungen passirt sind. Ich bedauere, daß uns positive Mittheilungen über die Zahlen auch heute nicht geworden sind. Mit dem Capitel „Steuerversprechungen" macht man jetzt kein Glück mehr, Herr von Kardorff. Der Reichskanzler hat beim ersten Tabaksteuergesetz so viel versprochen, nicht nur Abschaffung der ganzen Klassensteuer, sondern auch das Verbot einer Klassensteuererhebung für die Communen und von alledem ist so wenig nach Bewilligung von 130 Millionen neuer Steuern realisirt worden, daß das bloße Versprechen auf Niemand mehr Eindruck macht. — Jeder einfache Mann sagt sich auch, was nützt mir im besten Falle ein Erlaß von 3 oder 6 oder 9 M., wenn ich jedes Pfund Tabak, das jetzt 1 oder 1½ M. kostet, dann nach französischen Grundsätzen mit 5 M. bezahlen muß. Wir verwerfen ja auch das Monopol nicht nur aus politischen und wirthschaftlichen Gründen, sondern auch aus finanziellen. Wir sagen, das Monopol an sich ist nicht nur eine falsche Einrichtung, es ist nicht blos die Form, eine hohe Steuer aufzulegen, sondern es vertheuert den Tabak noch besonders durch die Form seines Betriebes.

Die amtliche Enquete-Commission hat sich aus dem Grunde mit 8 von 11 Stimmen gegen das Monopol ausgesprochen. Vergesse man doch nicht, das Monopol kann auch erst eingeführt werden, wenn eine Entschädigung von 695 Millionen Mark nach den Anschlägen der Enquete-Commission vorhergeht. Dieses Entschädigungscapital muß verzinst und amortisirt werden, ehe von einem Reingewinn des Monopols gesprochen werden kann. Dann hat Herr von Kardoff gemeint, es sei häßlich, daß so viel Tabak in die Luft geblasen wird. Ich betheilige mich daran nicht, muß aber sagen, wenn er glaubt, daß beim Monopol weniger in die Luft geblasen wird, dann ist er um so weniger im Stande, die großen Versprechungen, welche er macht, zu erfüllen. (Zustimmung.) Spricht man vom moralischen und unmoralischen Consum, so liegt es doch näher, auf den Branntwein zu kommen. (Sehr richtig! links.) Wenn die Herren auf der rechten Seite nur den zehnten Theil des Interesses, welches sie für den ungestörten Betrieb der Branntweinindustrie haben, auf die Tabaksindustrie anwenden wollten, die größer und wichtiger ist, dann wären wir zufrieden. Das aber ist ein Kräutlein „rühr mich nicht an", ja Bauer das ist ganz was anderes. Nach dem kleinen Tabakbauer fragen Sie wenig, aber die großen Branntweinbrenner werden geschützt, wie keine andere Industrie. Da mußten Sie ansetzen, um Einnahmen zu schaffen und noch verschiedene moralische Zwecke zu erreichen und zwar bei der Quelle müssen Sie anfassen, und nicht beim Schankwirth. Herr von Kardorff hat ja in der Presse seinen Freunden gerathen, sich doch eine kleine Erhöhung der Branntweinsteuer gefallen zu lassen, etwa 15 Millionen, denn sonst müßten Sie, wenn die Reichstagsmajorität eine andere würde, noch viel mehr bluten.

Herr von Kardorff ist vorsichtiger wie seine Freunde, findet aber keine Anerkennung, sie rücken nicht einmal die 15 Millionen heraus. Mir ist das recht, denn es wird eine Zeit kommen, wo der Branntwein noch ganz anders bluten muß, um die unmoralischen Zölle auf Lebensmittel rückgängig zu machen. Jetzt will ich noch mit Herrn von Mayr abrechnen. Ich denke, was die Stellung des Reichstages erheischt, darüber brauchen wir nicht gerade von ihm eine wiederholte Belehrung entgegen zu nehmen. (Sehr richtig! links.) Von einem Herrn, der eine sehr abhängige Stellung in der Reichsregierung einnimmt, der heute zwar auf jenem Platze steht, wenn aber was passirt, ein Mißverständniß, morgen nicht mehr da ist. Unter Gewerbefreiheit verstehen wir etwas anderes, wie die Herren, nämlich die Freiheit des Erwerbes für Private, aber nicht die Freiheit des Staates mit der Zwangsgewalt, die er hat, dem Bürger, welcher die Steuer aufbringt, Concurrenz zu machen. Die Erhaltung dieses Princips der Abwehr der Staatsconcurrenz gegen das Privatgewerbe, ist für uns die Hauptsache. (Sehr richtig, links.) Uebrigens ist es ja anerkennenswerth, daß der Herr Unterstaatssecretär sich für die Gewerbefreiheit im Princip ausgesprochen hat. Hüten Sie sich nur, daß es der Herr Reichskanzler nicht hört, sonst könnte ein Mißverständniß passiren. (Große Heiterkeit.) Es könnte plötzlich etwas von einem Commissar neben ihnen verlesen werden, was Sie wie durch eine Versenkung verschwinden macht und niemals werden Sie wieder gesehen. (Stürmische Heiterkeit.).

Der Herr Reichskanzler steht nämlich nicht auf dem Standpunkt der Gewerbefreiheit. Er hat sich erst kürzlich für das Monopol erklärt. Wenn also Herr v. Mayr das Monopol nicht will, so ist es bei der Sachkenntniß, die er sich bei der Manufactur erworben hat, ein neuer starker Grund gegen das Monopol. Deshalb lasse ich mich auf Details nicht ein, weil diese elsäßische Concurrenz nur eine kleine Consequenz der gesammten Wirthschaftspolitik ist, und es mir darauf ankommt, dieser durch eine andere Zusammensetzung des Reichstages demnächst eine Grenze zu ziehen. Es ist ja sehr erfreulich, wenn Herr v. Mayr sich für finanziell verantwortlich ansieht für seine Verwaltung, obgleich der Herr Reichskanzler solche Erklärung nicht gern sieht. Ich weiß zwar nicht, wie potent Herr v. Mayr ist. Doch glaube ich, daß er den Umfang des Schadens, den er anrichten kann, unterschätzt, wenn er glaubt, denselben mit seinem Vermögen wieder gut machen zu können. Gewiß ist die Manufactur berechtigt, sich „kaiserlich" zu nennen, aber sie sollte sich auch deshalb bewußt bleiben, daß sie eine Firma trägt, die nicht jeder trägt, daß dieselbe nicht hinabsteigen darf in den Kreis der gewöhnlichen Privatconcurrenz (sehr richtig!), nicht mit dem kaiserlichen Adler Reclame machen darf. Andernfalls erhöht sie nicht die Autorität der Behörden, welche im Namen des Kaisers auftreten und den kaiserlichen Adler führen, sondern über allen kleinen Privatinteressen erhaben auf ihrer Höhe bleiben. Endlich hat Herr von Mayr gemeint, daß in den badischen Filialen der Manufactur keine Concurrenz, sondern Cigarren gemacht werden. (Heiterkeit.) Wenn dort in den badischen Fabriken aber nicht bessere Cigarren gemacht werden, als hier von Herrn von Mayr Witze (stürmische Heiterkeit), so bedauere ich, vor dem Bezuge jener Cigarren nicht genug warnen zu können.

Präsident von Goßler: Es wird mir soeben mitgetheilt, daß der Abg. Richter gesagt hat, der Herr Regierungsvertreter hätte schlechte Witze gemacht. Ich kann nicht annehmen, daß diese Aeußerung sich in den Grenzen einer parlamentarischen Redewendung bewegt. (Lebhafter Widerspruch links.) Das ist meine Meinung und ich trete für dieselbe ein, mehr können Sie von mir nicht verlangen. (Zustimmung rechts.)

Abg. Fürst von Hohenlohe-Langenburg: Der Abg. Richter hat die Unabhängigkeit der Mitglieder der würtembergischen ritterschaftlichen Abgeordneten in Zweifel gezogen. Ich muß dagegen auf das Entschiedenste protestiren. Die ritterschaftlichen Abgeordneten sind ebenso unabhängig, wie der Abg. Richter, ja, ich glaube sogar, daß er gewissen Einflüssen nicht ganz unzugänglich ist. Er hat uns dann in einem pomphaften Tone zugerufen, wir sollten uns doch offen für das Tabaksmonopol erklären. Ich für meine Person habe keinen Augenblick Anstand genommen, in öffentlichen Versammlungen zu erklären, daß ich für das Tabaksmonopol bin. (Beifall rechts.)

Abg. v. Kardorff geht auf die Frage der Spiritusbesteuerung näher ein und hebt hervor, daß der Erhöhung der Branntweinsteuer erhebliche Schwierigkeiten entgegenstünden; dies sei auch allseitig anerkannt. Deutschland könne aus dem Branntwein nicht die Summen ziehen, die andere Staaten daraus entnehmen, weil die Brennerei ein Fundament für die Landwirthschaft der östlichen Provinzen Preußens sei. Er nehme allerdings den Standpunkt ein, daß die Maischraumsteuer etwas erhöht werden könne, er finde aber erheblichen Widerspruch bei seinen landwirthschaftlichen Collegen, und zwar, weil damit die mittleren und kleineren Brennereien, welche die Grundlage des mittleres Grundbesitzen bilden, verschwinden würden.

Damit schließt die Debatte. In einer persönlichen Bemerkung erklärt Abg. Richter Hagen, daß er die würtembergischen Abgeordneten durchaus nicht als abhängig habe bezeichnen, sondern nur sagen wollen, daß ihre Voten nicht das Gewicht hätten, wie die Voten der vom Volke gewählten Abgeordneten. Dann, fährt der Abgeordnete Richter fort, ist meine letzte Aeußerung in der Unruhe falsch verstanden worden. Jeder muß sich selbst Schranken in seiner Redefreiheit ziehen, und ich bin geneigt, sie viel enger zu ziehen, als der Reichskanzler uns gegenüber thut. Ich habe gesagt: der Unterstaatssecretär von Mayr hat die Bemerkung gemacht, daß in den badischen Fabriken nicht Concurrenz gemacht werde, sondern Cigarren. An diese — ich kann nicht sagen witzige, aber scherzhafte Bemerkung habe ich den Scherz geknüpft: Wenn die Cigarren, die dort gemacht werden, nicht besser sind, als die Witze des Unterstaatssecretärs von Mayr, so muß ich Jeden warnen, seine Cigarren von dort zu beziehen. Ob ich damit die Grenzen der Redefreiheit überschritten habe, überlasse ich der Meinung des Hauses; ich bin sehr gern geneigt, meine Bemerkung in Bezug auf die Cigarren zurückzunehmen, in Bezug auf die Witze kann ich mein Urtheil nicht zurücknehmen. (Große Heiterkeit.)

Inzwischen ist dem Präsidenten der stenographische Wortlaut der betreffenden Stelle aus Richter's Rede vorgelegt worden, der aber nicht vollständig ist, da die Stenographen bei der Heiterkeit den Satz nicht verstanden haben. Der Präsident überzeugt sich aber, daß die Worte nicht den scharfen Sinn haben, den er nach den ihm gewordenen Mittheilungen annehmen mußte; er erklärt die Sache damit für erledigt.

Der Titel „Tabaksteuer" wird bewilligt.

Beim Titel „Rübenzuckersteuer" führt Abg. Witte (Mecklenburg) aus, daß die Einnahme aus derselben eine viel höhere sein werde, als im Etat vorgesehen. Nach den Nachrichten über die versteuerte Rübenmenge sind ungefähr 101,600,000 Mark Steuer gezahlt; an Bonificationen werden zu zahlen sein 45 Millionen Mark, so daß ein Reinertrag von 56,600,000 M. in Aussicht stehe, während der Etat nur 49 Millionen Mark annehme. Die Frage der Exportbonification müsse einer Neuregulirung unterzogen werden; das sei mit eine Aufgabe der Steuerreform, wenn sie nicht blos eine Steuererhöhung bezwecke.

Schatzsecretär Scholz bemerkt, daß die Annahme des Vorredners nicht ganz zutreffe, weil nicht alle Steuern zur Vereinnahmung gelangten, sondern vielfach auf Credit angeschrieben würden.

Die Rübenzuckersteuer (49,553,000 M.) wird genehmigt; ebenso die Salzsteuer 36,368,730 M., die Branntweinsteuer 34,854,120 M. und die Brausteuer 15,095,760 M.

Es folgt die Einnahme aus den Aversen.

(Schluß folgt in der Morgen-Ausgabe.)

• In dem Bericht über die gestrige Rede des Abg. Bubl über die Einfuhr von Weintrauben ist zu berichtigen, daß nicht 2,046,000, sondern nur 246,000 Centner eingeführt worden sind, und daß eine badische Firma nicht 5—600,000, sondern nur 5 - 6000 Hektoliter gekeltert hat.

Berlin, 17. März. [Ihre Kaiserlichen und Königlichen Majestäten] empfingen gestern Abend den Besuch Sr. Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Nicolaus und Seiner beiden Söhne bei deren Durchreise durch Berlin und heute den Besuch Sr. Hoheit des Prinzen und der Prinzessin Wilhelm von Baden.

[Ihre Majestät die Kaiserin und Königin] besuchte gestern das Augusta-Hospital und heute den Wohlthätigkeits-Verkauf für den Frauen-Groschen-Verein.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] begab Sich gestern Vormittag 10 Uhr zum Kaiser und empfing gegen 11 Uhr den Gesandten Grafen Limburg-Stirum. (R.-Anz.)

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

München, 17. März. Großfürst Konstantin von Rußland trifft heute Abend mit seinem Sohne hier auf der Durchreise nach Petersburg ein. — Dem heute in der griechischen Kirche abgehaltenen Trauergottesdienst wohnten Prinz Luitpold, als Vertreter des Königs, sämmtliche Prinzen und Prinzessinnen, sowie das diplomatische Corps, die Minister und die höchsten Hof- und Staatsbeamten bei.

Karlsruhe, 17. März. Der Kronprinz von Schweden ist in Folge der Erkrankung des Königs heute Nacht 2¼ Uhr nach Stockholm abgereist. Der Großherzog und die Großherzogin nahmen gestern die Glückwünsche der Abgeordneten verschiedener Gemeinden, sowie die der polytechnischen Hochschule und des polytechnischen Vereins entgegen.

Pest, 17. März. Unterhaus. Ministerpräsident Tisza beantwortete heute die Interpellation des Deputirten Helfy in Betreff der griechischen Frage mit dem Hinweis auf die Erklärungen Haymerle's vom vorigen Herbst, daß das Bestreben desselben stets dahin gerichtet gewesen sind und dahin gerichtet sein werde, im Einverständnisse mit den europäischen Mächten dahin zu wirken, daß der Friede wenn irgend möglich nicht gestört und daß, wenn dies nicht erreichbar sein sollte, doch jede friedensstörende Rückwirkung auf die Verhältnisse der europäischen Staaten zu einander verhütet werde. Das zwischen den europäischen Mächten bestehende Einvernehmen lasse hoffen, daß wenigstens dies letztere auch im schlimmsten Falle zu erreichen sein werde. Mehr zu sagen gestatte ihm die Rücksicht auf die übrigen Mächte nicht. Die Antwort des Ministers wurde zur Kenntniß genommen.

Paris, 17. März. Der Senat lehnte die Beträge ab, um welche auf Antrag der Commission für Leinenfäden und Hanffäden die von der Kammer beschlossenen Zollsätze erhöht werden sollten. Dem Vernehmen nach ist auf die neue Rentenanleihe bis Mittags in der Centralschatzkasse bereits eine Milliarde gezeichnet. — Wegen der in der vergangenen Nacht verbreiteten, die Nihilisten beglückwünschenden Anschläge erfolgte eine Verhaftung.

Neapel, 16. März. Großfürst Konstantin ist nach Petersburg abgereist.

London, 17. März. Das Unterhaus berieth das Kriegsbudget und genehmigte debattenlos die Festsetzung der Heeresstärke des nächsten Jahres auf 134,060 Mann.

London, 17. März. Unterhaus. In Beantwortung einer Anfrage Northcote's erklärt Gladstone, die Blättermeldung von einem zwischen General Wood und den Boern zum Abschluß gelangten Arrangement sei verfrüht, die Unterhandlungen würden noch fortgesetzt.

Oberhaus. Lord Granville erklärt Lord Stratheden gegenüber, die Regierung habe außer den bereits veröffentlichten Depeschen von der französischen Regierung in der griechischen Frage keine Depeschen erhalten.

London, 17. März. Nach einer Meldung der „Times" aus Mount Prospect fand gestern eine längere Verhandlung zwischen den englischen Bevollmächtigten und den Vertretern der Boern statt. Letztere acceptirten die meisten der englischerseits vorgeschlagenen Bedingungen und behielten sich nur einen oder zwei Punkte zur weiteren Erwägung vor, worüber am Freitag oder Sonntag abermals verhandelt werden soll. — Nach einer weiteren Mittheilung des „Reuter'schen Bureaus" handelt es sich bei der heute früh aus Newcastle gemeldeten Wiederaufnahme der militärischen Operationen lediglich um Maßnahmen, die mit den in den Waffenstillstands-Bedingungen mit den Boern vereinbarten Proviantzuführungen zusammenhängen.

Petersburg, 17. März. Der „Agence Russe" zufolge wird das Ministerium des Auswärtigen morgen ein Circular an die Botschaften und Gesandtschaften versenden, welches das Programm der Politik der neuen Regierung enthält. Der Kaiser und die Kaiserin begaben sich heute in den Winterpalast, um dort provisorisch Wohnung zu nehmen.

Stockholm, 17. März. Die Lungenentzündung des Königs nahm an Ausdehnung zu. Der Nachtschlaf war gut, jedoch mittelst Schlafmittel. Der allgemeine Zustand ist relativ befriedigend. Abends 6 Uhr war der Zustand wesentlich unverändert.

Kopenhagen, 17. März. Der Kronprinz begiebt sich zu den Beisetzungsfeierlichkeiten nach Petersburg.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 17. März, Abends. [Boulevard.] 3% Rente —. —. Neueste Anleihe 1872 121, 03. Türken 13, 20. Neue Egyptier 362, 50. Banque ottomane —, —. Italiener 90, 40. Chemins —, —. Oesterr. Goldrente —, —. Ungar. Goldrente 98¾. Spanier exter. 21, 43, inter. —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. 1877er Russen — —. Türkenloose 48, 12. Türken 1873 —, —. Amortisirbare —, —. Orient-Anleihe —. Pariser Bank —. Fest.

Frankfurt a. M., 17. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 512. Pariser Wechsel 80, 88. Wiener Wechsel 174, 15. Köln-Mindener-Stamm-Actien 151. Rheinische Stamm-Actien 162¾. Hessische Ludwigsbahn 91½. Köln-Mind. Prämien-Anth. 131¼. Reichsanleihe 101¼. Reichsbank 145⅛. Darmstädter Bank 145⅛. Meininger Bank 96½. Oesterr.-Ungarische Bank 705, 50. Creditactien*) 259⅛. Silberrente 65¾. Papierrente 63⅜. Goldrente 79¼. Ungarische Goldrente 97⅞. 1860er Loose 121⅞. 1864er Loose 314, 60. Ungarische Staatsloose 224, 00. Ungar. Ostbahn-Obligat. II. 88. Böhmische Westbahn 224⅞. Elisabethbahn 177¼. Nordwestbahn 170⅞. Galizier 235. Franzosen *) 250. Lombarden*) 89¼. Italiener 90¼. 1877er Russen 92⅞. 1880er Russen 74⅞. II. Orientanleihe 59⅝. III. Orientanleihe 59⅜. Central-Pacific 112¼. Wiener Bankverein 109¾. Kronpr. Rudolf —, —. Ungarische Papierrente — —. Elbthal —. Lothringer Eisenwerke — —. Privat-Discont — pCt. Spanier —. Matt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 259⅛. Franzosen 249¾. Galizier — —. Lombarden —. Ungar. Goldrente — —. 1880er Russen — —. II. Orientanleihe —. III. Orientanleihe — —. Oesterr.-Ungar. Bank —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 17. März, Nachm. [Schluß-Course.] Preuß. 4proc. Consols 101, Hamburger St.-Pr.-A. 126¾, Silberrente 66, Oest. Goldrente 79¼, Ung. Goldrente 97⅛, Credit-Actien 258¾, 1860er Loose 122½, Franzosen 625, Lombarden 224, Ital. Rente 89¼, 1877er Russen 92¼, 1880er Russen 73⅛, II. Orient-Anl. 57⅞, Laurahütte 109½, Norddeutsche 162¼, 5% Amerik. 94⅛, Rhein. Eisenbahn 163½, do. junge 158¼, Berg.-Märkische do. 113, Berlin-Hamburg do. 229, Altona-Kiel do. 156½. Discont 2¼ %. Still.

Hamburg, 17. März, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine besser. Roggen loco und auf Termine fest. Weizen pr. April-Mai 209, 00 Br., 208, 00 Gd., pr. Juni-Juli 215, 00 Br., 214, 00 Gd. Roggen pr. April-Mai 190, 00 Br., 189, 00 Gd., pr. Mai-Juni 186, 00 Br., 185, 00 Gd. Hafer fest. Gerste still. Rüböl ruhig. loco 54, 50, pr. Mai 54, 50. Spiritus still, per März 47¾ Br., per April-Mai 47, 00 Br., per Mai-Juni 47, 00 Br., per Juni-Juli 47, 00 Br. Kaffee stetig, Umsatz 5000 Sack. Petroleum flau, Standard white loco 8, 30 Br., 8, 10 Gd., per März 8, 20 Gd., per August-December 8, 10 Gd. Wetter: Schön.

Posen, 17. März. Spiritus pr. März 52, 20, pr. April 52, 50, pr. April-Mai 52, 70, pr. Juli 54, 00. Gek. 20,000 Liter. Flau.

Liverpool, 17. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Fest. Tagesimport 9000 Ballen, davon 8000 B. amerikanische. Middl. amerikanische März-April-Lieferung 6 7/32 D.

Liverpool, 17. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Amerikanische ungefähr 1/32 D. theurer. Middl. amerikanische April-Mai-Lieferung 6¼, Mai-Juni-Lieferung 6 5/32 D.

Liverpool, 17. März, Nachm. Officielle Notirungen. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Definitiver Umsatz — Ballen. Upland good ordinary 5¾, Upland low middl. 6, Upland middl. 6 3/16, Mobile middl. 6 3/16, Orleans good ordinary 5½, Orleans low middl. 6 3/16, Orleans middl. 6¾, Orleans middl. fair 7¾, Pernam fair 6 9/16, Santos fair —, Bahia fair —, Maceio fair 6 11/16, Maranham fair 6 11/16, Egyptian brown middl. 5¼, Egyptian brown fair 6¼, Egyptian brown good fair 7¼, Egypt. white middl. —, Egyptian white fair 6⅞, Egyptian white good fair 7¼, Smyrna fair —, M. G. Broach fair —, Dhollerah middl. 3⅜, Dhollerah good middl. 3⅞, Dhollerah middl. fair 4¼, Dhollerah fair 4 9/16, Dhollerah good fair 4 15/16, Dhollerah good 5⅛, Domra fair 4 9/16, Domra good fair 4 15/16, Domra good 5⅜, Scinde fair 4⅜, Bengal fair 4⅜, Bengal good fair 4⅝, Madras Tinnevelly fair —, Madras Tinnevelly good fair 5⅛, Madras Western fair 4½, Madras Western good fair —.

Pest, 17. März, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco fest, auf Termine etwas fester, pr. Frühjahr 11, 25 Gd., 11, 30 Br., pr. Herbst 10, 25 Gd., 10, 30 Br. Hafer pr. Frühjahr 6, 40 Gd., 6, 42 Br. Mais pr. Mai-Juni 5, 85 Gd., 5, 87 Br. Kohlraps 12⅜. — Wetter: Schön.

Paris, 17. März, Nachmittags. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest, pr. März 29, 75, pr. April 29, 25, pr. Mai-Juni 28, 75, pr. Mai-August 28, 40. Roggen ruhig, per März 21, 75, pr. Mai-August 21, 25. Mehl fest, per März 63, 00, pr. April 62, 75, pr. Mai-Juni 62, 00, pr. Mai-August 61, 75. Rüböl ruhig, pr. März 71, 50, pr. April 72, 00, per Mai-August 73, 50, pr. September-December 74, 50. Spiritus ruhig, pr. März 60, 50, pr. April 60, 75, pr. Mai-August 59, 75, pr. September-December 58, 25. — Wetter: Schön.

Paris, 17. März, Nachmittags. Rohzucker 88° loco fest, 57, 25 bis 57, 50. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kgr. per März 67, 60, per April 67, 75, per Mai-August 68, 25.

London, 17. März, Nachm. Havannazucker Nr. 12 24. Fest.

Glasgow, 17. März, Nachm. Roheisen. (Schluß.) 48, 01.

Antwerpen, 17. März, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet. Roggen ruhig. Hafer fest. Gerste still.

Antwerpen, 17. März, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 21 bez., 21¼ Br., per April 20¾ Br., per September-December 21¼ Br. Steichend.

Bremen, 17. März, Nachmittags. Petroleum niedriger. (Schlußbericht.) Standard white loco 8, 00, per April 7, 90, per Mai 7, 90, per August-December 8, 20. Alles Brief.

Handel, Industrie &c.

London, 17. März. [Bankausweis.] Totalreserve 17,733,000 Pfd. St., Abn. 9,000 Pfd. St., Notenumlauf 25,157,000 Pfd. St., Abnahme 211,000 Pfd. St., Baarvorrath 27,890,000 Pfd. St., Abn. 220,000 Pfd. St., Portefeuille 22,901,000 Pfd. St., Zun. 1,853,000 Pfd. St., Guthaben der Privaten 26,093,000 Pfd. St., Zun. 1,523,000 Pfd. St., Guthaben des Staatsschatzes 11,896,000 Pfd. St., Zun. 331,000 Pfd. St., Notenreserve 16,489,000 Pfd. St., Zun. 25,000 Pfd. St., Regierungssicherheit 15,863,000 Pfd. St., unverändert. Procentverhältnisse der Reserve zu den Passiven: 46¾ pCt. Clearinghouse-Umsatz 138 Mill., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres Zunahme 11 Millionen.

Elberfeld, 17. März. [Die Einnahmen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn] betrugen im Monat Februar 1881 4,417,496 Mark gegen 4,563,149 Mark im Februar 1880, mithin Mindereinnahme 145,653 Mark. Vom 1. Januar bis ult. Februar 8,850,531 Mark gegen 9,243,277 Mark in dem gleichen Zeitraum des vorigen Jahres, mithin Mindereinnahme 392,746 Mark. Die Einnahmen der Ruhr-Sieg-Eisenbahn incl. Finnentrop-Olpe betrugen im Monat Februar 1881 496,834 Mark gegen 552,696 Mark im Monat Februar 1880, mithin Mindereinnahme 55,862 Mark. Die Einnahmen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn und der Ruhr-Sieg-Eisenbahn zusammen betrugen im Monat Februar 1881 4,914,330 Mark gegen 5,115,845 M. im Monat Februar 1880, mithin Mindereinnahme 201,515 M.

Die Einnahmen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn und der Ruhr-Sieg-Eisenbahn zusammen betrugen vom 1. Januar bis ult. Februar d. J. 9,843,323 Mark gegen 10,357,724 Mark im Jahre 1880, mithin Mindereinnahme 514,401 Mark.

---

§ **Breslau**, 17. März. [Submission auf Schienen und eiserne Schwellen.] Die Lieferung von 1) 2,591,640 Kilogr. Bessemer-Stahl-Schienen, 2) 4,874,580 Kilogr. dergleichen, 3) 4,558,800 Kilogr. eiserne Langschwellen, 4) 148,900 Kilogr. Laschen aus Bessemerstahl stand u. A. bei der königl. Eisenbahn-Direction in Hannover zur Submission. Pro 1000 Kilogr. offerirten frei Verladestationen der betreffenden Werke: Gutehoffnungshütte, Actien-Gesellschaft in Oberhausen, ad 1 zu 164 M., ad 2 zu 162 M., ad 4 zu 164 M.; Eisen- und Stahlwerk in Osnabrück ad 1 zu 161 M., ad 2 zu 159 M., ad 3 zu 153,50 M., ad 4 zu 164 M.; Bochumer Verein für Gußstahlfabrikation ad 1 zu 155 M., ad 2 zu 160 M., ad 3 zu 149 M., ad 4 zu 164,50 M.; Friedr. Krupp in Essen ad 1 und 2 zu 162,50 M.;

Eisen- und Stahlwerk Hösch in Dortmund ad 1 zu 162 M., ad 2 zu 166 Mark; Phönix, Actien-Gesellschaft in Laar bei Ruhrort, ad 1 zu 159 M., ad 2 zu 162 M., ad 4 zu 165 M.; Union, Actien-Gesellschaft in Dortmund, ad 1 zu 159 M., ad 2 zu 162,50 M., ad 4 zu 164 M.; Actien-Gesellschaft Rheinische Stahlwerke in Meiderich-Ruhrort ad 1 zu 159,50 M., ad 2 zu 163,50 M.; Hörder Bergwerks- und Hüttenverein ad 1 zu 158,50 Mark, ad 4 zu 159 M.; Gesellschaft für Stahl-Industrie in Bochum ad 2 zu 161,50 M.

Berliner Börse vom 17. März 1881.

Fonds- und Geldcourse.

Deutsche Reichs-Anl.	4		101,25 bzG
Consolidirte Anleihe	4½		105,90 bzG
do. do. 1876	4		101,40 bzG
Staats-Anl	4		100,50 bz
Staats-Schuldscheine	3½		98,00 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½		152,60 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½		104,00 bzG
Pfandbriefe: Berliner	4½		103,90 bz
Pfandbriefe: Pommersche	3½		91,50 bz
Pfandbriefe: do.	4		100,40 bz
Pfandbriefe: do.	4½		101,60 bz
Pfandbriefe: do. Ldsch. Crd.	4½		— —
Pfandbriefe: Posensche neue	4		99,70 G
Pfandbriefe: Schlesische	3½		92,30 bz
Pfandbriefe: Landschaftl. Central	4		100,00 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4		100,75 B
Rentenbriefe: Pommersche	4		100,50 G
Rentenbriefe: Posensche	4		100,10 bzG
Rentenbriefe: Preussische	4		100,10 G
Rentenbriefe: Westfäl. u. Rhein.	4		100,50 B
Rentenbriefe: Sächsische	4		100 75 bzB
Rentenbriefe: Schlesische	4		100,40 bz
Badische Präm.-Anl.	4		135,75 B
Baiersche Präm.-Anl.	4		135,75 bz
do. Anl. v. 1875	4		101,00 G
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½		131,50 G
Sächs. Rente von 1876	3		79,00 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,75 bz
do do	2 M.	3	168,15 bz
London 1 Lstr.	8 T.	3	20,50 bz
do. do.	3 M	3	20,36 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3½	80,85 bz
do. do.	2 M	3½	80,45 bz
Petersburg 100 SR.	3 W	6	209,80 bz
do. do.	3 M.	6	208,40 bz
Warschau 100 SR	8 T.	6	210,30 bz
Wien 100 Fl.	8 T	4	174,40 bz
do. do.	2 M.	4	173,50 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 283,75 bz
Badische 35 Fl.-Loose 178,00 bzG
Braunschw. Präm.-Anleihe 98.10 bzG
Oldenburger Loose 151,60 bz

Ducaten — —	Dollar 4 26 G
Sover. 20,42 bz	Oest. Bkn. 174,55 bz
Napoleon 16,22 bzB	do. Silbergd. — —
Imperials 60,60 G	Russ. Bkn. 211,00 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5		100,25 etbzG
Unkdb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B	4½		104,10 G
do. do.	5		102,30 bzG
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfd	4½		102,00 bzG
do. do. do.	5		103,60 bzB
Unkdbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½		— —
Kündbr. do. (1872)	5		105,70 bz
do. rückbz. à 110	5		113,00 bz
do. do. do.	4½		107,70 bz
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5		109,30 bz
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5		101,90 G
Hyp. Anth. Nord-G.-C. B.	5		100,50 B
do. do. Pfandbr.	5		100,25 G
Pomm. Hypoth.-Briefe	5		108,50 G
do. do. II. Em.	5		103,40 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5		123,10 bz
do. do. II. Em.	5		120,50 G
do. 5% Pf. rückl. b. m. 110	5		107,90 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½		104,30 bz
Meininger Präm.-Pfd.	4		120,50 bzG
Pfbd. d. Oest Bd.-Cr.-Ge.	5		— —
Schles. Bodencr. Pfdbr.	5		104,20 bzG
do. do.	4½		104,50 bzG
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5		104.10 G
do. do.	4½		102,80 bz

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1.1/7. do. (1/4.1/10.)	4½/5		65,60 bzG 65,60 bz
do. Goldrente	4		79,00 bzG
do. Papierrente	4½		63,75 bzG
do. 54er Präm.-Anl.	4		113,90 bzG
do. Lott.-Anl. v. 60	5		122 90 bz
do. Credit-Loose	fr.		339,00 G
do. 54er Loose	fr.		315,60 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5		145,60 bz
do. do. 1866	5		142,50 bz
do. Orient-Anl. v. 1877	5		59.50-60 bz
do. II. do. v. 1878	5		59.80 bz
do. III. do. v. 1879	5		59 50-60 bz
do. Engl. v. 1871	5		90.80 bz
do. do. v. 1872	5		90,50 bz
do. Anleihe 1877	5		94,25 bzG
do. do. 1886	4		74.25 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5		84,50 bzG
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfd.	5		80,00 bzB
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4		83,00 G
Poln. Pfndbr. III. Em.	5		65,00 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4		56.10 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6		p. 1. J. r. 100,50
do. 5% Anleihe	5		100,00 ebG [G
Ital. 5% Anleihe	5		90,40 bzB
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4		93,00 B
Rumänische Anleihe	8		— —
Rumän. Staats-Obligat.	6		93,50 bzG
Türkische Anleihe	fr.		— —
Ungar. Goldrente	6		97.60 G
do. Loose (M. v. St.)	fr.		224,90 B
Ung. Invest.-Anleihe	5		94,25 G
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5		92 50 bz
Finnische 10 Thlr.-Loose		51 00 B	
Türken-Loose	39,00 bzB		

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½		103 00 B
do. III. v. St. 3½ g.	3½		92,70 bz
do. do. VI.	4½		104,50 B
do. Hess. Nordbahn	4½		103,00 G
Berlin-Görlitz conv.	4½		102,50 bzG
do. do. B.	4½		101,70 bzG
do. do. Lit. C.	4½		101,60 G
Bresl.-Freib. Lit. D. u. E.	4½		103,50 G
do. do. G.	4½		103,25 B
do. do. H.	4½		103,10 bzG
do. do. J.	4½		103,10 bzG
do. do. K.	4½		103,20 B
do. von 1876	5		106,30 G
Breslau-Warschauer	5		103,00 B
Cöln-Minden III. Lit. A.	4		100,25 G
do. do. Lit. B.	4½		102,75 G
do. do. IV.	4		100,25 G
do. do. V.	4		100,25 G
Halle-Sorau-Guben	4½		103,80 G
Märkisch-Posener	4½		102,75 G
Niederschles.-Märk. I.	4		100,40 B
do. do. II.	4		99 80 G
do. Obl. I. u. II.	4		100,40 B
do. Obl. III.	4		100,20 G
Oberschles. A.	4		— —
do. B.	3½		— —
do. C.	4		100,40 G
do. D.	4		100,40 G
do. E.	3½		92,90 etbzG
do. F.	4½		— —
do. G.	4½		— —
do. H.	4½		103,70 B
do. von 1873.	4		100 40 bzG
do. von 1874.	4½		140,80 B
do. von 1878	4½		104,90 B
do. von 1880.	4½		103.80 G
do. Brieg-Neisse	4½		— —
do. Cosel-Oderb	5		— —
do. Stargard-Posen	4		— —
do. do. II. Em.	4½		102,75 G
do. do. III. Em.	4½		102,75 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½		— —
Ostpreuss. Südbahn	4½		— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½		103 80 B
Schlesw. Eisenbahn	4½		102,90 bzB
Charkow-Asow gar.	5		93,50 G
do. do. in Pfd. Sterl.	5		91 25 bz
Charkow-Kremen. gar.	5		— —
do. do. in Pfd. Sterl.	5		— —
Kjäsan-Koslow gar.	5		100,00 bzG
Dux-Bodenbach	5		86,50 G
do. II. Emission	5		84,25 bz
Prag-Dux	fr.		64,75 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5		89,75 B
do. do. neue	5		88,60 bzG
Kaschau-Oderberg	5		81,00 bzG
do. Gold.-Prior.	5		94,75 bzG
Ung. Nordostbahn	5		74,60 bz
Ung. Ostbahn	5		74,10 bzG
Lemberg-Czernowitz	5		80,00 G
do. do. II.	5		84 75 bz
do. do. III.	5		81,75 bz
do. do. IV.	5		79 75 bz
Mährische Grenzbahn	5		69,25 bzG
Mähr. Schl. Centralbahn	fr.		33,00 bzG
Kronpr. Rudolf-Bahn	5		84,50 bzG
Oesterr.-Französische	3		379,00 bzG
do. do. II.	3		373,50 G
do. südl. Staatsbahn	3		280,50 bzG
do. neue	3		281,75 G
do. Obligationen	5		98,10 bz
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6		100,75 bzG
Warschau-Wien II.	5		103,80 G
do. III.	5		102.00 bz
do. IV.	5		100,50 bz
do. V.	5		100.80 bz
do. VI.	5		102,30 bzB

Eisenbahn-Stamm-Actien.

	Divid. pro	1879	1880		
Aachen-Mastricht	3/4	—		4	34 50 bzB
Berg.-Märkische	4¼	—		4	112,80 bz
Berlin-Anhalt	5	—		4	117,75 bz
Berlin-Dresden	0	—		4	16,50 bzG
Berlin-Görlitz	0	—		4	23,70 bz
Berlin-Hamburg	12½	—		4	227,00 bzB
Berl.-Potsd.-Magdb	4	—		4	— —
Berlin-Stettin	4¾	4¾		4¾	117,50 bzG
Böhm. Westbahn	6	—		5	112 40 bz
Bresl.-Freib.	4¾	—		4	105,25 bz
Cöln-Minden	6	6		3	150,70 bz
Dux-Bodenbach B	0	—		4	19[illegible],99 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	7,738	—		4	117,25 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—		4	24,25 bzG
Kaschau-Oderberg	4	—		4	59,80 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	—		5	69,50 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9		4	203,25 bz
Märk.-Posener	0	—		4	27,50 bz
Magdeb.-Halberst.	6	6		6	150,80 G
Mainz-Ludwigsh.	4	—		4	91 50 bz
Niederschl.-Märk.	4	4		4	109 20 G
Oberschl. A. C. D. E.	9⅗	—		3½	195,00 bzG
do. B.	9⅗	—		3½	159,20 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—		4	502,00-501,60
Oest. Nordwestb.	4	—		5	342,50 bzB
Oest. Südb. (Lomb.)	0	—		4	181 00-80,50
Ostpreuss. Südb.	0	—		4	41,10 bzB
Rechte-O.-U.-B.	7⅜/10	—		4	144,75 bz
Reichenberg-Pard.	4	—		4½	60,20 bzB
Rheinische	7	6½		6½	162,50 bzG
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4		4	100,25 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	—		4	12,60 bzG
Rumän. Eisenbahn	3⅗	3½		3½	67,00 bz
Schweiz Westbahn	0	—		4	40,50 bzG
Stargard-Posener	4½	4½		4½	163,10 bz
Thüringer Lit. A.	5½	—		4	170,60 bzG
Warschau-Wien	11⅔	—		4	285,50 bz
Weimar-Gera	4½	—		4½	51,20 bzB

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	51,60 bzG
Berlin-Görlitzer	3½	—	5	86,25 bzG
Breslau-Warschau	0	—	5	48,25 bzG
Halle-Sorau-Gub.	3½	—	5	97,90 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	48,90 bzG
Märkisch-Posener	5	—	5	102,10 bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	89,50 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	125,20 bzG
Marienburg-Mlawa	5	—	5	89,00 bzG
Ostpr. Südbahn	5	—	5	81,40 bzB
Oels-Gnesen	0	—	5	39,75 bzG
Posen-Kreuzburg	2⅜/4	—	5	67,75 bzG
Rechte-O.-U.-B.	7⅜/10	—	5	143,75 bzG
Rumänier	8	—	8	— —
Saal-Bahn	0	—	5	63,50 bzG
Weimar-Gera	0	—	5	36,00 bzG

Bank-Papiere.

Allg. Deut.-Hand.-G	4	6	4	86,00 bzG
Berl. Kassen-Ver.	8⅘/10	99/10	4	172,00 G
Berl. Handels-Ges.	5	5½	4	100,00 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	4⅓	4½	4	76,50 bzG
Braunschw. Bank	4½	4⅔	4	92,60 bzG
Bresl. Disc.-Bank	5½	6	4	84,10 bzG
Bresl. Wechslerb.	6	6⅔	4	99,50 G
Coburg. Cred.-Bnk.	5	3	4	86,50 bzG
Danziger Priv.-Bk.	5	5½	4	169,00 bzG
Darmst. Creditbk.	9½	—	4	144,90 bzG
Darmst. Zettelbk.	5⅛	5⅓	4	107,10 G
Dessauer Landesb.	6½	—	4	118,50 bz
Deutsche Bank	9	—	4	147,80 bz
do. Reichsbank	5	6	4½	145,80 bzB
do. Hyp.-B. Berl.	6	5¼	4	91,50 B
Disc.-Comm.-Anth	10	10	4	174,00 bzG
do. alt.	10	10	4	174,75-74,10
Genossensch. Bnk.	7	7¾	4	119,00 bzB
do. junge	7	—	4	
Goth. Grundcredb.	5	—	4	92,60 G
do. junge	5	—	4	93,30 bzG
Hamb. Vereins-B.	7	6⅔	4	— —
Hannov. Bank	4½	5½	4	105,50 B
Königsb. Ver.-Bnk.	5	4	4	98,50 G
Ludw.-B. Kwilecki	4⅔	—	4	72,90 bz
Leipz. Cred.-Anst.	10	9	4	145,75 bz
Luxemburg. Bank	10	—	4	135,10 bzG
Magdeburger do.	5⅕	5⅘	4	116,00 G
Meininger do.	0	5	4	96,25 G
Nordd. Bank	10	10	4	162,50 G
Nordd. Grundcr.-B.	0	—	4	56,00 bzG
Oberlausitzer Bk	4⅔	5⅝	4	94,50 bz
Oest. Cred.-Actien	11¼	11¼	4	519,00-518,00
Posener Pro.-Bank	7	7½	4	117,25 B
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	0	6⅙	4	97,75 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	126,00 B
Preuss. Immob.-B.	—	7½	4	107,25 bzG
Sächs. Bank	6	6½	4	119,75 B
Schl. Bank-Verein	6	6	4	106,50 bzG
Wiener Unionsbk.	6	—	4	230,00 G

In Liquidation.

Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	11,75 G
Thüringer Bank	—	—	fr.	130,90 G

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	6 00 G
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	31 50 bzG
Nordd. Gummifab.	1½	0	4	42,50 bzG
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	2	2½	4	89 00 bzG
Schles. Feuervers.	22	—	fr.	1050 B
Bismarckhütte	12	—	4	106,50 bzB
Donnersmarkhütt.	1½	—	4	57,40 bzG
Dortm. Union	0	—	4	12,25 G
do. St.-P. Lit. A.	2	—	6	85,30 bz
Königs- u. Laurah.	6½	—	4	109,75 bzB
Lauchhammer	0	—	4	— —
Marienhütte	4	—	4	72,50 bzG
Cons. Redenhütte	8	—	4	129,25 B
do. Oblig.	6	6	6	100,00 G
Schl. Kohlenwerke	—	—	4	c. — —
Schl. Zinkh.-Actien	5½	—	4	98,00 G
do. St.-Pr.-Act.	5½	—	4½	104,00 G
do. Oblig.	5	5	5	107,60 B
Oppeln. Portl. Cem	4¼	—	4	66,00 G
Groschowitzer dto.	4	6½	4	79,00 bz
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	66,75 B
Vorwärtshütte	0	0	4	27,25 bz
Bresl. E.-Wagenb.	3⅓	6⅔	4	84,00 bzG
do. ver. Oelfabr.	7½	—	4	84 50 bzG
do. Strassenbahn	6¼	—	4	127,00 bzG
Erdm. Spinnerei	0	0	4	32,25 bz
Görlitz. Eisenb.-B.	3	—	4	79,00 B
Hoffm. sWag.-Fabr	2	—	4	— —
O.-Schl. Eisenb.-B	0	—	4	41,75 bzB
Schl. Leinenind.	6	—	4	96.25 B
do. Porzellan	2	—	4	29,75 bzG
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	— —

Bank-Discont 4 pCt
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Berlin, 17. März. [Börse.] Der große Tag der französischen Milliarden-Subscription ist erschienen. Die hohen Erwartungen, welche man auf ihn gesetzt hatte, sind aber nicht in Erfüllung gegangen. Wohl ist die Liquidation in Paris glatt verlaufen, auch sind keine Anstrengungen gescheut, eine steigende Bewegung neuerdings in Fluß zu bringen, dennoch haben die französischen Renten einen merklichen Rückgang erfahren, der alle Börsenplätze in harte Mitleidenschaft gezogen hat. Eine unheimliche, gedrückte Stimmung lagert auf allen Gemüthern, das Publikum sucht sich seines Effectenbesitzes aus Furcht vor etwaigen Ueberraschungen zu entledigen, gleichzeitig legt sich die Contremine schärfer ins Zeug, da von allen Seiten eine Fluth ungünstiger Momente heranstürmt. Die abermalige Aufschiebung der Reise unseres Kronprinzen nach Petersburg, die neuen Entdeckungen, welche die russischen Polizei-Organe bezüglich der fanatischen Energie der gegen Gesetz und Recht revolutirenden Massen gemacht hat, die verheerenden Wirkungen des Hochwassers in mehreren Theilen Deutschlands und Oesterreich-Ungarns, sowie die Versteifung des Geldstandes sind Factoren, welche vereinigt mit erdrückendem Gewicht auf die Tendenz der Börsen wirken. Die Börse trug dementsprechend heute ein entschieden mattes Gepräge zur Schau, welches weniger in den Coursen, als vornehmlich in dem absoluten Mangel an Kauflust und der Neigung zu Realisationen zum Ausdruck gelangte. In erster Reihe waren es wiederum die russischen Werthe, welche stark offerirt waren, sämmtliche Anleihen, sowie auch russische Noten, erfuhren beträchtliche Courseinbußen. Auch die österreichischen mußten ohne Ausnahme der ungünstigen Stimmung im Course Concessionen machen. Oesterreichische Nebenbahnen kamen wenig in den Verkehr, waren aber matt und notiren niedriger. Lombarden mußten erheblich nachgeben, da die vorwöchentliche Mehreinnahme nur 1675 Fl. beträgt, Franzosen hielten sich bei ruhigerem Verkehr besser. Creditactien waren angeboten und verloren, nachdem sie 2 Fl. niedriger als gestern eingesetzt hatten, in der ersten Viertelstunde noch weitere 1¼ M. Auf dem localen Markte waren Bahnen in Folge der nicht befriedigenden Betriebsausweise des vorigen Monats recht matt und im Course weichend, insbesondere hatten Mainzer und Freiburger stark zu leiden, wie auch Bergisch-Märkische, deren Ausweis pro Februar eine Mindereinnahme von 201,515 M. constatirt. Banken verloren bei mäßigen Umsätzen durchschnittlich ¼ pCt. Unter dem Einflusse der rückgängigen Bewegung der Glasgower Roheisennotiz hatten Montanwerthe scharfe Angriffe Seitens der Baissepartei zu bestehen, welche Laura wie auch Dortmunder wesentliche Coursverluste beibrachten. Im weiteren Verlaufe der Börse blieb die Tendenz matt und lustlos, die meisten Papiere erfuhren eine langsame Coursabbröckelung, nur russische Noten, von einem ersten hiesigen Hause in großen Summen aufgenommen, konnten ihren Preisstand verbessern. Schluß etwas besser auf festere Pariser Notirungen.

Course um 2½ Uhr: Erholt. Credit 518,50, Franzosen 500,50, Lombarden 181,50, Reichsbank 145,80, Disconto-Comm. 174,37, Handels-Gesellschaft —,—, Laurahütte 109 50, Dortmunder Union 85 25, Bergische 112,87, Rumänische Rente 93 37, Türken —,—, Italiener 90,00, Oesterreichische Gold-Rente 73,12 dito Silber-Rente 65,62, dito Papier-Rente 63,87, Ung. Goldrente 97,62, 5proc. Russen 1877 94,50, 4proc. do. 1880er 74,37, Köln-Mindener —,—, Rheinische —,—, II. Orient-Anleihe 59,75 do. III. 59,50, Russ. Noten 210,75, Wiener Bankverein 219,00, Buschtiehrader 73,00, Investitionsanleihe 94,25, Jütländische —.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silberr.-Coup. 174 bez., do. Eisenbahn-Coupon 174 bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 40 Pf. k. Wien, Amerikanische Gold-Doll.-Bonds 4,215 bez., do. Prioritäten 4,215 bez., do. Papier-Dollar 4,215 bez., 6% New-York-City-4,215 bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier u. verl. min. 60 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 60 Pf. Warschau, Russ. Zoll 20,52 bez., 1822er Russen —, Gr. Russ. Staatsob. — bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. — bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombarden min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer min. — Pf. Paris, Belgische min. — Pf. Brüssel, Berl. Lfr.-Obligat. — bez.

Berlin, 17. März. [Producten-Bericht.] Das Wetter ist prachtvoll, die Temperatur ist erheblich gestiegen. Festere auswärtige Berichte haben einige Wirkung ausgeübt auf unseren Markt. Der Terminhandel in Roggen stand anfänglich so sehr unter jenem Einfluß, daß merklich erhöhte Forderungen ohne Widerstreben bewilligt wurden; später allerdings erschlaffte die Haltung wieder, und ein Theil der Besserung ging sodann verloren. Das Effectivgeschäft war stiller als gestern, Mehrforderungen ließen sich für Waare nicht durchsetzen. — Roggenmehl etwas höher. — Weizen, begehrt und höher im Beginn, wurde später vernachlässigt. Einen Theil der Besserung mußten die Terminpreise wieder aufgeben. Waare blieb unverändert im Werth. — Hafer loco fest, auch Termine stellten sich eine Kleinigkeit höher. — Rüböl, etwas mehr beachtet, hat sich im Werthe um eine Wenigkeit gebessert. — Petroleum etwas niedriger, aber mit mehr Umsatz. — Spiritus war nicht ganz so still wie gestern und hat sich auch im Werthe gut behauptet.

Weizen loco 170—230 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert gelber märkischer — M. ab Bahn bez., stark defecter polnischer — M. ab Bahn bez., do. klammer mit starkem Geruch — M. ab Bahn bez., fein weiß polnischer — M. ab Bahn bez. u. Br., fein weiß uckermärkischer — Mark ab Bahn bez., per April-Mai 211—210½ Mark bez., per Mai-Juni 212—211½ Mark bez., per Juni-Juli 213—212½ Mark bez., per Juli-August 208½ Mark bez., per September-October 205 Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 190—210 Mark per 1000 Kilo nach Qualität gefordert, inländischer mit starkem Auswuchs — M. ab Bahn bez., inländ. 201—205 Mark ab Bahn bez., stark defecter — Mark ab Bahn bez., polnischer mit etwas Geruch — M. ab Kahn bez., klammer inländischer 190—199, M. ab Bahn bez., feiner inländ. 206—208 M. ab Bahn und Boden bez., per März — Mark bez., per April-Mai 200—200¾—200 Mark bez., per Mai-Juni 193—192½ Mark bez., per Juni-Juli 185—184½ Mark bez., per Juli-August 175 bis 174½ Mark bez., per September-October 170—169½ Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Gerste loco 145—200 Mark nach Qualität gefordert. — Hafer loco 153—175 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 155 bis 163 Mark bez., russischer 155 Mark bez., pommerscher, mecklenburgischer und uckermärkischer 160 Mark bez., schlesischer 161 Mark bez., böhmischer 161 Mark bez., fein weiß russischer — Mark bez., neumärkischer — Mark bez., galizischer — Mark ab Bahn bez., fein weiß. mecklenburgischer 165 bis 167 Mark ab Bahn bez., per März — Mark bez., per April-Mai 151½ M. bez., per Mai — Mark bez., per Mai-Juni 152¼ Mark bez., per Juni-Juli 153 Mark bez., per Juli-August — M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Erbsen, Kochwaare 178—215 Mark, Futterwaare 158 bis 177 Mark per 1000 Kilo nach Qualität gefordert. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 00: 30,00—28,50 M., Nr. 0: 28,50—27,50 Mark, Nr. 0 und 1: 27,50 bis 26,50 Mark bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 28,75—27,75 Mark bez., Nr. 0 und 1: 27,50—26,50 M. — Mais loco 145—149 Mark nach Qualität gefordert, geringer neuer rumänischer — Mark ab Bahn bez., amerikanischer — Mark ab Kahn bez., neuer ungar. — M. ab Bahn bez., feiner weißer mecklenburg. — M. ab Bahn bez., per März 144 M. bez., per April-Mai 130½ M. bez., Mai-Juni 129 M. bez., per Juni-Juli 128 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1 incl. Sack: per März — Mark bez., per März-April 27,40 Mark bez., per April-Mai 27,30 bis 27,25 Mark bez., per Mai-Juni 26,75 bis 26,70 Mark bez., per Juni-Juli 26,10—26 Mark bez., per Juli-August 25,20 25,15 Mark bez. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 27,50 Mark. — Oelsaaten: Winter-Raps — M., Winter-Rübsen — Mark bez., Raps galizischer — Mark bez. — Rüböl loco pro 100 Kilo mit Faß — M. bez., ohne Faß — Mark bez., per März 51,9—52 M. bez, per März-April 51,9—52 Mark bez., per April-Mai 51,9—52 Mark bez., per Mai-Juni 52,5 Mark bez., per Juni-Juli 53—53,1 Mark bez., per Septbr.-October 54,8 M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Leinöl 65 M. bez. — Petroleum loco pro 100 Kilo incl. Faß 28,2 M. bez., per März 26,8 Mark bez., per März-April 25,8 M. bez., per April-Mai 25 Mark bez., per Mai-Juni — M. bez., per September-October 25,4 bis 25,3 M. bez., per October-November 25,8 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark.

Spiritus loco ohne Faß 54,3 Mark bez., per März 54,9 Mark nom. per März-April 54,9 Mark bez., per April-Mai 55,2—55,3 Mark bez., per Mai-Juni 55,4—55,5 M. bez., per Juni-Juli 56,1—56,2 Mark bez., per Juli-August 56,9 Mark bez., per August-September 56 Mark bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Mark.

* **Breslau**, 18. März, 6¼ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen unverändert, bei mäßigem Angebot Preise preishaltend.

Weizen, höhere Forderungen erschwerten den Umsatz, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 19,00 bis 20,60—21,50 Mark, gelber 18.60—19.60 bis 20,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, bei schwachem Angebot unverändert, per 100 Kilogr. 19.00 bis 19,60 bis 20,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste unverändert, per 100 Kilogr. 14,60—15,70 Mark, weiße 16,40 bis 17,00 Mark.

Hafer gut verkäuflich, per 100 Kilogr. 13,90—14,30—14,90 bis 15,30 Mark, feinster über Notiz bezahlt.

Mais ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 13,00—13,30—13,60 Mark.

Erbsen preishaltend, per 100 Klgr. 17,50—18,50 bis 20,50 Mark, Victoria- 20,00—21,00—21,50 Mark.

Bohnen schwacher Umsatz, per 100 Kilogr. 18,50—,19,50—20,00 M.

Lupinen in fester Haltung, per 100 Kilogr. gelbe 9,50—9,80—10,20 Mark, blaue 9,20—9,40—10,00 Mark.

Wicken gut verkäuflich, per 100 Kilogr. 12,80—13,00—14,00 Mark.

Oelsaaten schwach zugeführt.

Schlaglein in fester Haltung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	27	—	25	50	24	25
Winterraps	24	—	23	—	22	50
Winterrübsen	23	25	22	50	22	—
Sommerrübsen	24	—	22	50	22	—
Leindotter	22	25	21	75	21	25

Rapskuchen ohne Aenderung, per 50 Kilogr. 6,90—7,10 Mark, fremde 6,50—6,70 Mark.

Leinkuchen unverändert, per 50 Kilogr. 9,40—60 Mark, fremde 8,40—8,80 Mark.

Tannenklee ruhiger, per 50 Kilogr. 38—44—48 Mark.

Thymothee preishaltend, per 50 Kilogr. 23—25—27 Mark.

Mehl ohne Aenderung, per 100 Kilogr. Weizen fein 30,25—30,75 Mark, Roggen fein 31,00—31,75 Mark, Hausbacken 30,00—30,75 Mark. Roggen-Futtermehl 11,00—12,00 Mark. Weizenkleie 9,25—9,75